



Protokoll des Zürcher Kantonsrates

73. KR-Sitzung, Montag, 28. Oktober 2024, 08:15 Uhr

Vorsitz: *Jürg Sulser (SVP, Otelfingen)*

Verhandlungsgegenstände

- 1. Mitteilungen 2**
 Antworten auf Anfragen
 Zuweisung einer neuen Vorlage
- 2. Büroflächenstandard für Gerichtsgebäude 3**
 Postulat der Kommission für Planung und Bau vom 30. September 2024
 KR-Nr. 333/2024, Antrag auf Dringlichkeit
- 3. Wahl eines Ersatzmitglieds des Verwaltungsgerichts 6**
 für Irene Egloff Martin
 Antrag der Interfraktionellen Konferenz
 KR-Nr. 33/2024
- 4. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege (EG Ausbildungsfördergesetz Pflege) 7**
 Antrag der Redaktionskommission vom 1. Oktober 2024
 Vorlage 5943b
- 5. Mittelschulgesetz (MSG), Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung (EG BBG), Änderung, Schulsozialarbeit auf der Sekundarstufe II 10**
 Antrag des Regierungsrates vom 20. September 2023 und Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 9. Juli 2024
 Vorlage 5935a
- 6. Konzept für Fernunterricht 28**
 Antrag des Regierungsrates vom 24. Januar 2024 und Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 25. Juni 2024

KR-Nr. 242b/2020

- 7. Aktivere Information in der Volksschule für Berufswege 35**
 Antrag des Regierungsrates vom 10. Januar 2024 und Antrag der
 Kommission für Bildung und Kultur vom 25. Juni 2024
 KR-Nr. 30a/2022
- 8. Medienqualität fördern – Medienausbildungszentrum MAZ
 unterstützen..... 41**
 Motion Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf), Hanspeter Hugentobler
 (EVP, Pfäffikon), Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil), Karin Fehr
 Thoma (Grüne, Uster) vom 13. Dezember 2022
 KR-Nr. 479/2022, RRB-Nr. 231/1. März 2023 (Stellungnahme)
- 9. Verschiedenes 52**
 Fraktions- und persönliche Erklärungen

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsident Jürg Sulser: Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Dies ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Jürg Sulser: Der Regierungsrat hat uns die Antwort auf eine Anfrage zugestellt:

- KR-Nr. 240/2024, Was tun die Gerichte bei Kindern, die von Gewalt in elterlichen Paarbeziehungen betroffen sind?

Mandy Abou Shoak (SP, Zürich), Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich), Lisa Letnansky (AL, Zürich), Andrea Grossen-Aerni (EVP, Wetzikon), Priska Hänni-Mathis (Die Mitte, Regensdorf), Tamara Fakhreddine (FDP, Bonstetten)

Zuweisung einer neuen Vorlage

Zuweisung an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit:

- **Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz, Unabhängige Beschwerdestelle**

Vorlage 5986

2. Büroflächenstandard für Gerichtsgebäude

Postulat der Kommission für Planung und Bau vom 30. September 2024
KR-Nr. 333/2024, Antrag auf Dringlichkeit

Ratspräsident Jürg Sulser: Der Rat hat heute über die Dringlichkeit des Postulates zu entscheiden. Die Redezeitung zur Dringlichkeit beträgt zwei Minuten.

Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Präsidentin der Kommission für Planung und Bau (KPB): Ich darf Ihnen namens der nicht einstimmigen KPB das dringliche Postulat bezüglich des Flächenstandards, der auch auf den Gerichtskreis auszuweiten sei, kurz begründen:

Die KPB hat an ihren Sitzungen immer wieder festgestellt, dass wir Kreditvorlagen erhalten, die zu einem Zeitpunkt zu uns kommen, zu dem wir eigentlich nur noch über die Höhe des Kredits zu entscheiden haben. Bei den Gerichten ist es so, dass sie ihren Antrag direkt an den Kantonsrat stellen können, es geht also nicht über den Regierungsrat. Deswegen kommen die Kreditanträge der Gerichte des Konsolidierungskreises 3 direkt zu uns in die KPB.

Wir haben festgestellt, dass der Flächenstandard, der sonst für die Verwaltung gilt, nicht auch für die Gerichte, für die Gerichtsgebäude anzuwenden ist. Das hat in der KPB immer wieder Anlass zu Diskussionen gegeben, deswegen haben wir das dringliche Postulat als Kommissionspostulat eingereicht. Die Dringlichkeit ist damit zu begründen, dass wir verhindern möchten, dass weitere Kreditvorlagen, Projekte ausgearbeitet werden, die dann in der KPB in Bezug auf diesen Flächenstandard kritisch begutachtet werden müssen. In diesem Sinne beantrage ich Ihnen Zustimmung zur Dringlichkeit bei der Überweisung dieses Postulates. Besten Dank.

Simon Vlk (FDP, Uster): Letztes Jahr überarbeitete der Regierungsrat den Büroflächenstandard für die kantonale Verwaltung. Die neue Regelung machte er daraufhin geltend für das Bezirksgericht Horgen, wo das Personalwachstum durch eine dichtere Belegung im Bestand aufgefangen werden solle statt durch einen Neubau. Das Projekt wurde gestoppt, die bisherigen Planungsarbeiten wurden vom Kanton abgegolten, die Kosten für die Planungs-Notbremse zahlten die Steuerzahler. Auch heute Nachmittag werden wir voraussichtlich ausführlichst über das Thema «Anwendung von Büroflächenstandards bei Gerichten» diskutieren; dies im Rahmen der Objektkredite

für das Bezirksgericht Hinwil (*KR-Nr. 254a/2023*) sowie das Sozialversicherungsgericht (*KR-Nr. 279a/2023*). Dies zeigt: Durch den zurzeit ungeklärten Zustand bezüglich Standards gibt es ein erhebliches Konfliktpotenzial respektive sind wir schon mitten drin. Die aktuell unklare Situation bezüglich Geltungsbereichs der Flächenstandards sowie, welche Standards denn überhaupt im Detail gelten sollen für die Gerichte, hat das Potenzial für weitere Planungsleichen und ist höchst unbefriedigend für alle Parteien. Es ist deshalb dringlich notwendig, dass die Regierung und die Gerichte zusammen eine entsprechende Vereinbarung treffen, und zwar möglichst zeitnah, bevor die nächsten Projekte in die Pipeline kommen. Es ist wichtig, dass baldigst wieder eine Planungs- und Rechtssicherheit herrscht und die jetzige Konstellation voller grosser Unsicherheit baldmöglichst behoben wird. Es ist im Interesse aller, eine schnellstmögliche Lösung anzustreben, deshalb wird die FDP für die Dringlichkeit des Postulates stimmen.

Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg): Wieso soll ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin am Gericht in einem grösseren Büro arbeiten als ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin der Verwaltung? Ich glaube, dies leuchtet niemandem ein. Dieser Missstand muss dringlichst behoben werden, deshalb unterstützen wir dieses dringliche Postulat. Danke.

Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal): Der Bedarf an Büroflächen ist stets im Wandel. Insbesondere die Flexibilisierung und die Digitalisierung haben die Arbeit verändert, auch in den Gerichten. Für künftige Bauprojekte braucht es rasch angepasste Flächenstandards. Die SP unterstützt das dringliche Postulat. Die Kommissionsberatung zu den Objektkrediten 279/2023 und 254/2023, die wir heute Nachmittag behandeln, zeigt, dass die Gerichtsgebäude nicht in Bezug auf die Volumetrie, aber bezüglich der Ausnutzung der Bürofläche zu grosszügig geplant wurden. Wir möchten erreichen, dass sich die Gerichte zumindest an die kantonalen Büroflächenstandards annähern. Es ist von den Abläufen her verständlich, dass die Gerichte für das Projekt «Bezirksgericht Hinwil» und das Projekt «Sozialversicherungsgericht» noch ihre alten Flächenstandards zugrunde gelegt haben. In den Beratungen entstand aber der Eindruck, dass die Weiterentwicklung der Büroflächenstandards zögerlich läuft und ein gewisser Druck auf die Gerichte für die gemeinsame Einführung von neuen Standards hilfreich ist. Eine Annäherung an den Flächenstandard der Verwaltung ist sinnvoll. Diese soll allerdings den Erfordernissen und den Bedingungen des Gerichtswesens Rechnung tragen. Der Wandel der Arbeitswelt macht auch vor den Gerichten nicht halt. Wir fordern eine Anpassung an veränderte Bedingungen und empfehlen Unterstützung des dringlichen Postulates.

Wilma Willi (Grüne, Stadel): Wir reden eigentlich hier zur Dringlichkeit. Die Grüne Partei unterstützt die Dringlichkeit nicht. In unserem Rechtsstaat und im Kanton Zürich gelten weiter die Grundsätze der Gewaltentrennung. Da die Gerichte die dritte Gewalt sind, üben die Grünen deshalb grundsätzlich Zurückhaltung aus. Wir respektieren diese Grundpfeiler unserer Demokratie und nehmen auch zur Kenntnis, dass die Platzverhältnisse in den Gerichtsgebäuden oft prekär sind.

Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch): Der «Standard Büro», welcher 2023 erarbeitet wurde, ermöglicht die Bereitstellung von bedarfsgerechten, attraktiven und standardisierten Büroarbeitsflächen. Der Standard beruht auf den langfristigen Zielen des Regierungsrates sowie den Zielen der Immobilienstrategie des Kantons Zürich und berücksichtigt zeitgemässe Arbeitsmodelle wie Teilzeit und mobiles Arbeiten, eine gute Sache also. Diese Vorgaben werden sodann also bei den verschiedensten Bauprojekten angewendet und erlauben somit der Kommission für Planung und Bau eine entsprechende Begutachtung und Einschätzung der Vorhaben.

In der KPB sind wir vermehrt mit den Objektkrediten der diversen neuen Umbauten der kantonalen Gerichtsräumlichkeiten konfrontiert und haben festgestellt, dass die Regelung für die Büroflächenstandards noch nicht ganz greifen. Die Gerichtsbauten verfügen bis anhin über einen eigenen Flächenstandard für Büroräumlichkeiten. Da dieser den kantonalen Flächenstandard für Bürogebäude, welcher vom Regierungsrat festgesetzt worden ist, jedoch überschreitet, soll die Regierung für die Anwendung auch im Konsolidierungskreis 2 und 3 besorgt sein, und dies möglichst bald.

Eine gemeinsame Verordnung ermöglicht eine einvernehmliche Lösung, welche der Selbstverwaltung der Gerichte gebührend Rechnung trägt. Deshalb sollen die Regierung wie die obersten kantonalen Gerichte zusammen eine Verordnung ausarbeiten, welche den Büroflächenstandard der Gerichte dahingehend regelt, dass er sich dem kantonalen Standard Bürogebäude weitestgehend annähert. Die Dringlichkeit ist also sehr wohl gegeben, weil wir ja auch heute Nachmittag wieder diverse Objektkredite zu behandeln haben. Wir bitten Sie deshalb, die Dringlichkeit mit uns zu unterstützen. Merci vielmals.

Tobias Mani (EVP, Wädenswil): Ja, es braucht eine Annäherung der Flächenstandards der kantonalen Gerichte an die Flächenstandards der kantonalen Verwaltung. Und dies wird ja auch heute Nachmittag, wenn wir über diese beiden Objektkredite reden, Sozialversicherungsgericht und Hinwil,

ein Thema sein, und es wird auch das Thema sein, wenn dann das Postulat wieder in den Rat kommt.

Heute geht es um die Dringlichkeit, und ja, das Anliegen ist dringlich. Es muss rasch definiert werden, welche neuen Flächenstandards für die Gerichte, die ja unabhängig agieren, gelten. Die Flächenstandards sollen sich weitestgehend annähern und das muss jetzt geklärt werden. Es macht wenig Sinn, wenn erst am Schluss einer langjährigen, einer x-jährigen Planungsphase der Kantonsrat beim Entscheid über den Objektkredit entscheidet, ob jetzt die richtigen Flächenstandards angewendet wurden. Eine langjährige Planungsphase, die kostet viel Aufwand, die kostet viel Geld, und dieser Punkt muss zum vornherein geklärt werden.

Als Justizkommission hätten wir uns diesem Thema angenommen. Die KPB hat jetzt einen anderen Weg gewählt mit diesem Postulat. Auch das ist ein guter Weg. Als EVP unterstützen wir die Dringlichkeit dieses Postulats. Es muss jetzt eine saubere Grundlage für zukünftige Projekte gelegt werden. Vielen Dank.

Ratspräsident Jürg Sulser: Gemäss Paragraf 55 des Kantonsratsgesetzes braucht es für das Zustandekommen der Dringlichkeit 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die Dringlichkeit des Postulates KR-Nr. 333/2024 stimmen 156 Ratsmitglieder. Die Dringlicherklärung ist somit zustande gekommen. Der Regierungsrat hat zum dringlichen Postulat innert fünf Wochen begründet Stellung zu nehmen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

3. Wahl eines Ersatzmitglieds des Verwaltungsgerichts

für Irene Egloff Martin

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 33/2024

Markus Schaaf (EVP, Zell), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen als Ersatzmitglied am Verwaltungsgericht zur Wahl vor:

Daniela Kühne, Zürich.

Ratspräsident Jürg Sulser: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 124 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes, Daniela Kühne als gewählt. Ich gratuliere zur Wahl und wünsche Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege (EG Ausbildungsfördergesetz Pflege)

Antrag der Redaktionskommission vom 1. Oktober 2024

Vorlage 5943b

Christa Stünzi (GLP, Horgen), Präsidentin der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat die Vorlage 5943, Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege, geprüft. Wir haben in Paragraf 4 und Paragraf 12 zur Einheitlichkeit der Sprache das «im Sinne von» durch ein «gemäss» ersetzt, was aber juristisch gleichbedeutend ist. In Paragraf 6 wurde die gängige Formulierung und damit eine Substantivierung gewählt, was ebenfalls der Einheitlichkeit dieses Gesetzes dient. Bei Titel D mussten wir den Titel in den Plural setzen. Da es mehr als eine Schlussbestimmung gibt, heisst es nun «Schlussbestimmungen». Die grösste Veränderung haben wir in Paragraf 18 vorgenommen: Zur besseren Leserlichkeit und Verständlichkeit wurde dieser Paragraf in drei Absätze getrennt. Damit ergibt sich eine natürliche Struktur und die vielen Informationen können schneller durch den Leser erfasst werden. Inhaltlich hat sich aber dadurch nichts geändert. In Paragraf 18 haben wir zudem die Formulierung «gemäss Gesetzen und Verordnungen» bei den Massnahmen gestrichen, da Massnahmen immer gemäss Gesetzen und Verordnungen erfolgen müssen und diese Information nicht separat noch einmal erwähnt werden muss.

Bei den Massnahmen haben wir die Formulierung insofern geändert, als Massnahmen eine Wirkung erzielen, aber nicht ein Ziel erreichen. Inhaltlich ist es gleichbedeutend und entsprechend auch nur eine redaktionelle Änderung.

Die wichtigste Änderung, die wir vorgenommen haben, ist, dass wir im Dispositiv die Ziffer IV wieder aufgenommen haben, da über die Frage, ob die Motion 244/2021 erledigt ist, noch gar nicht abgestimmt wurde. Entsprechend kann dieses Dispositiv nicht schon herausgestrichen werden, da in der

zweiten Lesung, heute also, die Abstimmung zu diesem Dispositiv erfolgen muss. Entsprechend haben wir das noch einmal aufgeführt und werden heute darüber abstimmen.

Ansonsten ist die Vorlage redaktionell geprüft und es kann so die Schlussabstimmung stattfinden.

Redaktionslesung

Titel und Ingress

I. Es wird folgendes Gesetz erlassen:

§§ 1–19

II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

IV.

Minderheitsantrag Lorenz Habicher, Reto Agosti, Linda Camenisch, Hans Egli, Jörg Kündig, Susanna Lisibach, Daniela Rinderknecht:

Dispositiv IV gemäss Antrag des Regierungsrates.

Andreas Daurù (SP, Winterthur), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Christa Stünzi hat es bereits erwähnt, es gibt bei Dispositiv Ziffer IV noch einen Minderheitsantrag.

Der Regierungsrat möchte mit der vorliegenden Vorlage auch gleich die Motion 244/2021, Ausbildungsbeiträge für Quereinsteigende in eine Ausbildung zur Pflegefachperson HF (*Höhere Fachschule*), abschreiben. Die Mehrheit der Kommission sieht jedoch nicht so und beantragt die Streichung der Dispositionsnummer IV, da sie die Anliegen der Motion nicht als erfüllt erachtet. Insbesondere ist die Forderung, dass Quereinsteigenden in der Ausbildung HF Ausbildungsbeiträge gewährt werden, in der Motion nicht zeitlich befristet, während eben die vorliegende Vorlage EG Ausbildungsfördergesetz Pflege bekanntlich auf eine Dauer von acht Jahren ausgerichtet ist.

Eine Minderheit aus SVP, EDU und FDP teilt die Ansicht des Regierungsrates und ist für Abschreibung der Motion beziehungsweise für die regierungsrätliche Fassung der Ziffer IV.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Ich möchte es kurz machen, der Herr Präsident der KSSG hat es gut zusammengefasst: Wir haben lange und breit über die Gesetzesvorlage diskutiert, und die Motion verlangt ja eine gesetzliche Regelung für Quereinsteigende. Wir sind der Überzeugung, dass mit dieser

Gesetzesvorlage das Anliegen erfüllt ist und es nicht die Aufrechterhaltung einer Motion braucht, um das Anliegen zu erfassen oder zu erledigen. Insofern kann die Motion heute als erledigt abgeschrieben werden.

Brigitte Röösl (SP, Illnau-Effretikon): Ich möchte daran erinnern, dass das Einführungsgesetz, über das wir heute abstimmen, nur gerade acht Jahre gilt, das heisst, dass es nachher erlischt. Die Motion ist dafür gedacht, dass sie langfristig greift und die Quereinsteigenden unterstützt. Quereinsteigende, das sind berufserfahrene Personen. Sie haben schon etwas gemacht, sie sind lebenserfahren, und in der Regel bleiben sie auch länger im Beruf. Deshalb müssen wir unbedingt diese Motion drin behalten. Es braucht also eine langfristige Lösung zur Stärkung der Pflege. Ich werde Ihnen aber nicht mehr alles erzählen, was ich Ihnen in der Debatte schon erzählt habe. Es braucht heute aber kein Lippenbekenntnis für die Pflege, sondern den Willen, dass wir langfristig etwas machen wollen. Deshalb bitte ich Sie darum, dass die Motion 244/2021 nicht abgeschrieben wird. Danke.

Jeannette Büsser (Grüne, Horgen): Auch nur ganz kurz: Wir Grünen sind auch gegen die Abschreibung dieser Motion, weil es wirklich um etwas ganz anderes geht. Beim Einführungsgesetz sind es Förderbeiträge, das sind keine Ausbildungsbeiträge. Da geht es um sehr kleine Beträge, darum, Anreize zu schaffen, in den Pflegeberuf einzusteigen beziehungsweise sich da weiter an einer HF oder FH (*Fachhochschule*) auszubilden. Bei den Quereinsteigenden sprechen wir von erwachsenen Frauen, die vielleicht schon Kinder haben, die den Beruf gerne wählen möchten, aber natürlich einen vollen Lohn brauchen, so wie das bei der Kantonspolizei im Übrigen auch der Fall ist. Daher geht es um etwas ganz anderes und darum sind wir auch gegen diese Abschreibung. Danke.

Reto Agosti (FDP, Küsnacht): Wir schliessen uns den Worten von Lorenz Habicher an. Seitens der FDP finden wir auch: Diese Motion ist erfüllt.

Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa): Ich mache es noch kürzer: Für uns hat das eine nichts mit dem anderen zu tun. Auch wir schreiben nicht ab.

Ratspräsident Jürg Sulser: Die Bildungsdirektorin, Regierungsrätin Silvia Steiner, wünscht das Wort nicht. Ich möchte sie aber recht herzlich bei uns begrüßen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Lorenz Habicher gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 89 : 88 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) mit Stichentscheid des Präsidenten, dem Minderheitsantrag zuzustimmen und damit zur Kenntnis zu nehmen, dass die Motion KR-Nr. 244/2021 erledigt ist.

Ratspräsident Jürg Sulser: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 175 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5943b zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Mittelschulgesetz (MSG), Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung (EG BBG), Änderung, Schulsozialarbeit auf der Sekundarstufe II

Antrag des Regierungsrates vom 20. September 2023 und Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 9. Juli 2024

Vorlage 5935a

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Mit der Vorlage 5935 soll die Schulsozialarbeit an den kantonalen Mittelschulen und den kantonalen Berufsfachschulen sowie den nichtkantonalen Berufsfachschulen mit Leistungsvereinbarung eingeführt werden; dies, weil auch die Sek-II-Schulen zunehmend mit psychischen und stressbedingten Erkrankungen sowie Absentismus und Suchtverhalten ihrer Schülerinnen und Schüler beziehungsweise auch der Lernenden konfrontiert sind, was sich wiederum negativ auf deren Entwicklung und deren Lernen auswirkt. Eine frühzeitige Beratung dient dazu, die Bewältigungsstrategien und schulische Integration dieser Jugendlichen zu verbessern und so chronische Krankheiten sowie Ausbildungsabbrüche zu verhindern. Die Pilotprojekte an verschiedenen Schulen haben gezeigt, dass das Angebot Schulsozialarbeit (SSA) einem Bedarf entspricht und von verschiedenen Schulakteuren und den Lehrbetrieben als hilfreich erlebt wird. Die Schulsozialarbeit bietet eine schnelle und niederschwellige Unterstützungsmöglichkeit direkt vor Ort für Einzelne und Gruppen, für Klassen und Schulgemeinschaften an. Sie berät nebst den Schülerinnen und Schülern und den Lernenden auch die Lehrpersonen und Schulleitungen. Sie trägt zur in-

terdisziplinären Zusammenarbeit durch inner- und ausserschulische Vernetzung bei. Sie arbeitet mit anderen Fachstellen, auch mit der Psychiatrie und mit den Lehrbetrieben zusammen. Sie arbeitet damit also sowohl einzelfallorientiert wie auch systemisch-präventiv.

Die Berufsfachschulen setzen seit 2015 bereits Konzepte zur Beratung, Förderung und Begleitung um, wofür der Kantonsrat 2021 auch bereits zusätzliche Mittel bewilligt hat, die heute rund 8,8 Millionen Franken jährlich betragen. Der Fokus liegt hier jedoch klar auf der fachlichen Unterstützung. Das neue schulsozialarbeiterische Unterstützungsangebot soll nun in diese Konzepte integriert werden. Dafür sollen an den Berufsfachschulen auch Lehrpersonen mit einer Zusatzausbildung eingesetzt werden können.

Für die Einführung der Schulsozialarbeit müssen das Mittelschulgesetz und das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung (*EG BB*) ergänzt werden. Nebst der Ergänzung um je einen Abschnitt «C. Schulsozialarbeitende» werden Anpassungen am Auftrag dieser Schulen, an der Bearbeitung der Personendaten sowie bei den Kostenanteilen vorgenommen. Der Auftrag der Berufsmaturitätsschulen wird in analoger Weise angepasst. An den 27 kantonalen und kantonal finanzierten Berufsfachschulen führt der Ausbau des Angebots deshalb insgesamt nur zu Mehrkosten von 1,35 Millionen Franken pro Jahr. Für die 21 Mittelschulen dagegen sind insgesamt 23 neue Stellen nötig, was zu jährlichen Mehrkosten von 3,988 Millionen Franken führt. Darin eingeschlossen sind die heute schon bestehenden befristeten Stellenprozentage der Pilot-Mittelschulen. Dabei wird ein Richtwert von 100 Stellenprozenten auf 800 Mittelschülerinnen und Mittelschüler angewandt. Der entsprechende Betreuungsschlüssel wird in den Ausführungsbestimmungen verankert.

Die durch diese Vorlage 5935 verursachten Mehrkosten belaufen sich somit gesamthaft auf 5,923 Millionen Franken pro Jahr und sind neu auch in den KEF (*Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan*) aufzunehmen. Die Vorlage unterliegt der Ausgabenbremse gemäss Artikel 56 Absatz 2 Kantonsverfassung. Sie erfordert also die Zustimmung der Mehrheit aller Kantonsratsmitglieder.

In der KBIK gab vor allem der Umfang der Schulsozialarbeit zu diskutieren, was zu unterschiedlichen Minderheitsanträgen im Mittelschulgesetz und im EG BB geführt hat. SP und Grüne fordern, die Schulsozialarbeit auch an der Kantonalen Maturitätsschule für Erwachsene (*KME*) und den kantonalen Berufsmaturitätsschulen (*BMS*) und nichtkantonalen Berufsmaturitätsschulen mit Leistungsvereinbarung zu implementieren, was gemäss Bildungsdirektion Zusatzkosten von knapp 200'000 Franken pro Jahr zur Folge hätte. Zudem wollen sie an Sek-II-Schulen ein ausreichendes Angebot sichergestellt wissen. FDP und SVP verlangen dagegen, dass sich die Schulsozialarbeit auf

die direkte Intervention bei Einzelnen und Klassen konzentriert und auf präventive Massnahmen oder solche mit Bezug auf das weitere schulische Umfeld verzichtet wird.

Je eine anders zusammengesetzte KBIK-Mehrheit lehnt diese Anträge ab. Eine Mengenausweitung, wie von SP und Grün verlangt, sei nicht angezeigt, zumal sich junge Erwachsene im Bedarfsfall Hilfe selber organisieren können. Eine Konzentration auf die Einzelfallarbeit, wie von FDP und SVP gefordert, sei aber wegen der Komplexität der Fälle auch nicht angezeigt. Die KBIK empfiehlt Ihnen somit, auf die Vorlage einzutreten und mit 9 zu 6 Stimmen im Einklang mit der Regierung den Antrag zu genehmigen. Ich danke Ihnen.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Was machen eigentlich die Schulleitungen an der Sekundarstufe II? Sind sie nicht Führungspersonen? Eigentlich sollten sie solche Situationen, die neu durch Schulsozialarbeiter gemacht werden sollen, selber richtig beurteilen und mit den Betroffenen lösen können. Wenn sie das nicht können, dann sollten sie schnellstmöglich ihren Job aufgeben. Diese Lohnstufe beinhaltet Verantwortung und Kompetenzen. Diese zwei Punkte müssen wir Politiker und Politikerinnen bei ihnen einfordern. Beachten Sie im Text die Artikel 13 litera c und d, hier sollen genau die Schulleitungen ebenfalls unterstützt werden, und zwar unter anderem für die Schulkultur. Das ist doch Aufgabe der Schulleitungen. Hier werden Doppelfunktionen geschaffen und wird die Sozialindustrie ausgebaut.

Leider ist anzunehmen, dass die liberalen Teile der GLP die Anträge der FDP und SVP nicht mitunterstützen, geschweige denn am Schluss mit uns die Vorlage ablehnen werden. Schade. Mit dieser Vorlage wird die GLP unglaubwürdiger, da sie von der liberalen Grundhaltung her gegen den Ausbau des Staates sein sollte. Vielleicht macht sich das liberale Gewissen bis zum Schluss der Beratung im Rat noch bemerkbar und sie lehnt die Vorlage ebenfalls ab. Der Staatsapparat kann doch nicht noch mehr ausgebaut werden. Ich nehme an, dass die GLP das auch so sieht, denn damit wird das Ausgabenproblem noch verschärft.

Zu den Kosten: Die jährlichen Kosten einer Vollzeitstelle als Schulsozialarbeiter betragen rund 173'000 Franken brutto. Die immerwährende Aussage, dass jeder investierte Franken in Schulsozialarbeit später dreifach zurückkomme, ist reine Behauptung und nicht belegt, es gibt nämlich keinen einzigen Beweis dafür. Denn – jetzt hören Sie gut zu – seit zehn Jahren existiert nämlich flächendeckende Schulsozialarbeit an den Volksschulen und es wird deren angeblicher Erfolg gepriesen. Aber dennoch fühlen sich die Jugendlichen immer schlechter und dennoch jammern die Schulleiter der Mittelschule gemäss Aussage der Bildungsdirektion über immer mehr Probleme.

Übrigens, es handelt sich an den Mittelschulen um genau jene Jugendlichen, die in der Volksschule waren. Was machen die Schulsozialarbeiter an der Volksschule? Böse Zungen würden behaupten, die Schulsozialarbeiter machen an der Volksschule aus normalen Kindern nur pathologische Problemjugendliche. Sie würden die Probleme nicht lösen, sondern einfach nach oben verschieben. Die Betreuungsindustrie ist in vollem Wachstum beziehungsweise wächst uferlos. Ich kann nur immer wiederholen: Follow the Money.

Wir werden die Minderheitsanträge der FDP und SVP unterstützen und alle anderen linken Änderungsanträge ablehnen. In der Schlussabstimmung werden wir die gesamte Vorlage ablehnen. Deshalb werde ich mich nur nochmals melden, wenn es wirklich notwendig ist. Ob wir das fakultative Referendum ergreifen oder nicht, werden wir noch besprechen. Wir haben ja grosse Erfahrung, wie man solche Referenden gewinnen kann. Danke.

Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil): Schulsozialarbeit kennen wir bereits in der Volksschule, und zwar als positiv besetztes Angebot für alle Schülerinnen und Schüler, für Lehrpersonen, für Eltern. Es braucht diese jedoch auch bei den Jugendlichen der Mittelschulen und in der Berufsbildung. Gemäss Webseite des Kantons Zürich heisst es bei der Schulsozialarbeit, Zitat: «Die Schulsozialarbeit, SSA, hilft, den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule umzusetzen. Sie trägt insbesondere dazu bei, Gefährdungen und Benachteiligungen zu vermeiden oder zu beseitigen. Die Gemeinden im Kanton Zürich sorgen für ein bedarfsgerechtes Angebot an Schulsozialarbeit.»

Genau dies soll nun passieren, indem die Schulsozialarbeit in den entsprechenden Gesetzen verankert wird. Jugendliche und ihr schulisches Umfeld sollen gestärkt werden und von einem niederschweligen Beratungsangebot profitieren können. Für uns als SP ist es klar und ohne jeden Zweifel, dass diese Vorlage zur Einführung der Schulsozialarbeit auf der Sek II unterstützt werden soll. Es ist nämlich eine klare Abgrenzung – und da differenziere ich auf meinen Vorredner –, eine klare Abgrenzung zu den Aufgaben der Schulleitung. Meist kann mit niederschwelliger und individueller Beratung bereits viel abgefangen werden. Jugendliche und ihr schulisches Umfeld sollen so unterstützt werden, dass es ihnen gut geht.

Gerne führe ich auch bereits aus, wieso wir teilweise Minderheitsanträge gestellt haben. Für uns als SP braucht es auch Angebote der Schulsozialarbeit für die Kantonale Maturitätsschule für Erwachsene sowie für die Berufsmaturitätsschulen, das wurde von der KBIK-Präsidentin bereits ausgeführt. Selbstverständlich gibt es nämlich auch für junge Erwachsene Situationen, in welchen eine neutrale Unterstützung im Sinne einer präventiven Einschätzung viel bringen kann. Falls dann das Argument gebracht wird, dass sich

junge Erwachsene selbst Hilfe holen können, kann ich gerne erwidern, dass niederschwellige Angebote für alle bestimmt mehr nützen, als wenn ich zuerst die Hürde nehmen und mir ein passendes Angebot suchen muss.

Zudem haben wir einen weiteren Antrag zum Umfang gestellt, nämlich, dass das Angebot an Schulsozialarbeit «ausreichend» sein muss. Leider sind die Mehrheiten da aber nicht immer auf unserer Seite. Deshalb ist zu offen, dass auch ein «bedarfsgerechtes Angebot» ausreichend ist. Jedoch möchten wir das Wort «ausreichend» explizit im Gesetz verankern, damit weniger Interpretationsspielraum bleibt. Schulsozialarbeit soll nicht erst verfügbar sein, wenn bereits ein grosses Problem im Raum steht, sondern vorher als Massnahme genutzt werden können.

Bitte unterstützt alle das unbedingt und dringend notwendige Anliegen der Schaffung der Schulsozialarbeit auch für die Sek-II-Stufe.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Wenn es einen Grund gibt für die angespannte Finanzlage des Kantons, dafür, dass wir heute Investitionen wie Schulhäuser vertagen müssen, dann sind es die unaufhörlichen personellen Begehrlichkeiten der Kantonsverwaltung. Laufend kommen neue Wünsche hinzu und Bestehendes wird niemals hinterfragt. Am schnellsten schiesst der Personalbaum in der Bildungsdirektion in den Himmel, weil es anscheinend immer Maximallösungen sein müssen. Auch 2025 sind wieder 615 zusätzliche Stellen budgetiert, mehr als die Hälfte des kantonalen Stellenwachstums. Wir wissen alle, eine einmal geschaffene feste Stelle wird nie wieder abgebaut, höchstens einem neuen Zweck gewidmet. Auch vor diesem dunklen Horizont haben wir die vorliegende Vorlage beurteilt.

Es ist uns wichtig zu betonen: Für die FDP spricht nichts gegen die Einführung von Schulsozialarbeit an der Mittelschule und an den Berufsfachschulen. Nun legen wir heute aber per Gesetz die zwingenden Aufgaben der Schulsozialarbeit fest. Wir bestellen verbindliche Leistungen. Welche Leistungen? Das sind vier Punkte: erstens, die Unterstützung und Beratung von einzelnen Schülerinnen und Schülern – dagegen ist nichts einzuwenden, das unterstützen wir –, zweitens, die Unterstützung und Beratung von Gruppen von Schülerinnen und Schülern, von Klassen oder – und ab da wird es schon ein bisschen luftig – von der Schulgemeinschaft. Auch diesen Punkt unterstützen wir im Wesentlichen noch, mit Einschränkungen hinsichtlich der Schulgemeinschaft. Die dritte Bestellung, die wir machen: Unterstützung und Beratung der Schulleitung und der Lehrpersonen namentlich bei der Förderung einer Schulkultur des gegenseitigen Respekts. Und viertens: die Stärkung der interdisziplinären Zusammenarbeit durch inner- und ausserschulische Vernetzung. Wie der dritte Auftrag, also die Schulkultur zu fördern, wohl umgesetzt würde, können wir uns heute schon in der Volksschule vor

Augen führen. Das kann dann auch mal ein Schultheater sein. Wir sind er-
nüchtert davon, wie Schulsozialarbeit auf Primarstufe in gewissen – nicht in
allen, in gewissen – Gemeinden verstanden wird. Es gibt keine objektiven
Grenzen, an der Schulkultur kann man beliebig lange feilen. Damit kann das
Angebot die Nachfrage bestimmen, dabei sollte es umgekehrt sein.

Und Entschuldigung, Schulkultur ist schon heute eine Aufgabe der Schullei-
tungen, die künftig sogar noch mehr Mittel, also mehr Stellenprozente und
höhere Löhne, erhalten sollen, und, wo verfügbar, der Klassenlehrpersonen
und zudem auch im Rahmen der Tätigkeitsbereiche «Zusammenarbeit» und
«Schule» der Lehrpersonen. Wenn die dabei generierten Schulkulturen oft-
mals nur schöne Papiere bleiben und bestenfalls die Fachstelle Schulbeurtei-
lung beglücken, so ist das bedauerlich. Einfach mehr Ressourcen hineinzuw-
erfen, wird hier aber nicht helfen.

Und auch die vierte Aufgabe, die inner- und ausserschulische Vernetzung,
kann beliebig ausufernd gestaltet werden. Dabei werden die Lehrpersonen
übrigens absehbar mit noch mehr interdisziplinären Sitzungen belastet.

Kurz, mit der vorgeschlagenen ausufernden Aufgabenumschreibung lässt
sich beliebig viel Arbeit generieren. Die Begründung jeweils: Genügend
Mittel in diesem Bereich führen dann irgendwann zu Einsparungen an ande-
ren Orten. Das kommt mir vor wie bei der Digitalisierung, nur sehen wir
diese Einsparungen nie und nirgends. Es nützt nichts, wenn die Bildungsdi-
rektion verspricht, dass sie die Schulsozialarbeit zunächst mit einem über-
schaubaren Stellenetat ausstatten will. Denn wir beschliessen bei diesem Ge-
setz nicht über Stellen, auch nicht über Geld, sondern wir bestellen verbind-
liche Leistungen. Der Regierungsrat kann den Personalschlüssel jederzeit
ändern, ohne Einbezug des Kantonsrates. Mit der ausufernden Festlegung
von Aufgaben im Gesetz werden rechtliche Ansprüche geschaffen, und frü-
her oder später wird mehr Personal gefordert werden, um all diese Aufgaben
zu stemmen. Und wenn diese zusätzlichen Stellen dann dereinst in einem
Budget eingestellt sind, wird es lapidar heissen, wir alle kennen diese Ant-
wort: «Hier könnt ihr nicht streichen, das ist eine gesetzliche Aufgabe, das
habt ihr selber so beschlossen.» Kommt Ihnen das bekannt vor?

Dass ein Stellenwachstum bereits angedacht ist, zeigen die Anträge von SP
und Grünen. Diese möchten zum Beispiel explizit festhalten, dass das Ange-
bot an Schulsozialarbeit «ausreichend» sein müsse. Und was «ausreichend»
bedeutet, werden uns die dort Beschäftigten dann schon erklären. Man hätte
problemlos kleiner anfangen können, die FDP hat dazu einen Weg aufge-
zeigt und die FDP hätte mit diesen Änderungen die Vorlage unterstützt, mit
einer fallorientierten Schulsozialarbeit bis auf Stufe Schulklasse, also mit
den ersten zwei der vier Aufgaben. Bei allem Wehklagen, Mittelschulen und
Berufsfachschulen kennen heute ja keine Schulsozialarbeit. Sie würden mit

Sicherheit nicht zusammenbrechen, wenn man ihnen jetzt neu eine überschaubare Schulsozialarbeit spendieren würde, zumal es auch heute schon alternative Beratungsangebote gibt und es ohnehin fraglich ist, ob man die Stellen überhaupt besetzen kann. Später ausbauen kann man immer noch, zurückbuchstabieren kann man beim Staat erfahrungsgemäss nicht. Wir hätten uns von der Bildungsdirektion oder zumindest dann von einer Kommissionsmehrheit, zusammen mit der GLP, ein solches schrittweises und zurückhaltendes Vorgehen gewünscht.

Zusammenfassend: Die FDP wäre bereit, Ja zu sagen zu einer Einführung von Schulsozialarbeit in Mittelschulen und Berufsfachschulen, sofern diese fallorientiert erfolgt. Sie sagt aber Nein zum vorgeschlagenen ausufernden Aufgabenkatalog. Wir werden insbesondere die GLP, die während der Budgetdebatte gerne kostenbewusst tut, an ihren heutigen Entscheid erinnern, wenn die Kosten künftig Budget für Budget steigen und wir bei Kürzungsanträgen salopp als Antwort erhalten, da könne man nichts machen, das hätten wir selber so gewollt. Leider konnten wir keine Kommissionsmehrheit dafür gewinnen, den Aufgabenkatalog auf das Wesentliche zu beschränken, deshalb lehnen wir die Vorlage in dieser Form, in dieser mehrheitsfähigen Form, ab. Es ist mit Blick auf die bevorstehende Budgetdebatte bedenklich, dass wir immer mehr Geld für teils bestenfalls wünschbare Stellen haben, aber kein Geld, um dringend notwendige Schulhäuser zu bauen oder zu sanieren. Besten Dank.

Nadia Koch (GLP, Rümliang): Die vorliegende Vorlage schliesst eine Lücke in der Versorgung der Schülerinnen und Schüler im Bereich der Beratung und Unterstützung. Im Gegensatz zur Volksschule stehen in Mittel- und Berufsfachschulen heute weder sonderpädagogische Massnahmen noch Schulsozialarbeit oder Schulpsychologie zur Verfügung. Diese fehlenden Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten sind der Chancengerechtigkeit abträglich. Die Bewältigung von Krisen hängt so allein von den Möglichkeiten des familiären Umfeldes ab. Durch die Etablierung der Schulsozialarbeit in Berufsfachschulen und Mittelschulen sollen die Prävention und Frühintervention gestärkt werden und damit ein Beitrag an die Verringerung von sozialen Folgekosten geleistet werden, die Ausbildungsabbrüche, Absentismus oder komplexe Bildungsverläufe mit sich bringen.

Krisen und Beratungsthemen sind jedoch nicht immer auf ein Individuum beschränkt und müssen teilweise in Gruppen, im Klassenverband, auf Schulsebene oder gar interdisziplinär gelöst werden. Ebenso muss die Möglichkeit bestehen, dass die Lehrpersonen und die Schulleitungen in ihrer Arbeit durch die Schulsozialarbeit unterstützt werden können. Daher lehnen wir

eine Einschränkung auf die Beratung von ausschliesslich Schülerinnen und Schülern oder Klassen, wie SVP und FDP sie verlangen, ab.

Ebenso sehen wir aber auch keinen Bedarf, die Angebote auf die Studierenden der KME oder Berufsmaturitätsschulen auszuweiten, wie es die SP und die Grünen fordern. Diese Personen in Ausbildung sind Erwachsene und für sie gibt es andere unabhängige Unterstützungsangebote. Ebenso ist der Zusatz, dass ein Schulsozialarbeitsangebot «ausreichend» sein soll, überflüssig und kann zu einer unnötigen Ausdehnung des Angebots führen.

Zusammenfassend heisst das: Aus unserer Sicht ist die Vorlage der Regierung ausgewogen. Wir lehnen daher alle Minderheitsanträge ab und stimmen der Regierungsvorlage unverändert zu.

Livia Knüsel (Grüne, Schlieren): Die Einführung von Schulsozialarbeit an den Mittelschulen und Berufsfachschulen ist Bestandteil der regierungsrätlichen Vorlage zur Umsetzung der Volksinitiative «Gesunde Jugend Jetzt!». Aktuell profitiert nur die Volksschule von einem Angebot an Schulsozialarbeit. An den Berufsfachschulen gibt es zwar Beratungsangebote, diese konzentrieren sich aber hauptsächlich auf den Förderbedarf. An den Mittelschulen gibt es noch keine Schulsozialarbeit.

Mit dem Ausbau der Schulsozialarbeit auf der Stufe Sek II schliessen wir also endlich eine Lücke – die Worte von Nadja Koch –, darum stimmen wir Grüne den dazu erforderlichen Gesetzesänderungen zu. Die Notwendigkeit der Schulsozialarbeit ist ein Faktum. Wir haben eine Zunahme an Schülern und Schülerinnen und Lernenden zu verzeichnen, die in einer schulischen oder persönlichen Krise stecken. Gerade die Pubertät ist für viele eine schwierige Zeit. Soziale und psychische Probleme wirken sich negativ auf den Lernerfolg aus. Diese Kinder und Jugendlichen sind darauf angewiesen, eine solide Anlaufstelle zu haben, ohne sich selber darum bemühen zu müssen. Schule ist ihr Alltag, darum brauchen sie genau dort auch Hilfe. Es ist niederschwelliger, zu einem Schulsozialarbeiter zu gehen, den man kennt, weil er zum Schulteam gehört, als nach anonymen Adressen zu recherchieren. Auf diese Weise fangen wir Kinder und Jugendliche auf.

Der Fokus richtet sich aber nicht nur auf die Intervention, sondern auch auf die Prävention. Lehrpersonen und Schulleitungen arbeiten eng mit Schulsozialarbeitenden zusammen. Es ist eben genau, wie es meine Kollegin Carmen Marty gesagt hat, nicht die Aufgabe der Schulleitungen, Schulsozialarbeit zu machen, sondern sie arbeiten eng mit Schulsozialarbeitenden zusammen, die dieses Know-how dann eben auch haben. Auch die Klassen und die ganze Schulgemeinschaft profitieren von fachlichen Inputs der Schulsozialarbeit. So können zum Beispiel Themen wie Mobbing oder sexuelle, körperliche und psychische Gewalt oder Suchtprobleme besprochen und vielleicht sogar

aufgefangen werden. Es braucht Fachleute, die einem aufzeigen, wie man den Hürden des Lebens begegnen und trotzen kann. Und eben, Marc Bourgeois, Schulhauskultur ist nicht Theatermachen. Schulhauskultur in diesem Sinne, wenn Schulsozialarbeit einbezogen wird, heisst, dass Schulsozialarbeitende sich Themen überlegen, in Absprache mit Schulpflege und Schulleitungen, zum Beispiel «Mein Körper gehört mir» oder ein fairer Umgang miteinander, eine faire Sprache. Und dann gehen sie in die Klassenzimmer und unterrichten das, und dazu brauchen wir diese Leute, diese Fachleute. Wir Grüne möchten aber noch einen Schritt weiter gehen und auch die Berufsmaturitätsschulen sowie die Kantonale Maturitätsschule für Erwachsene mit einem Angebot an SSA ausstatten. Schulsozialarbeit soll an unseren Ausbildungsstätten flächendeckend eingeführt werden, denn auch junge Erwachsene können in Krisen stecken und auf Beratung von Schulsozialarbeit angewiesen sein. Ausserdem unterstützen wir den Antrag der SP, das Angebot im Wortlaut als «ausreichend» zu definieren. Der Schulsozialarbeitsverband empfiehlt sogar wesentlich mehr Ressourcen, als es die Bildungsdirektion bis jetzt veranschlagt hat. Wir müssen dafür sorgen, dass Schulsozialarbeit zuverlässig und in einem Umfang angeboten wird, welcher den Bedürfnissen unserer Schülerinnen und Schüler gerecht wird. Wir Grüne treten auf die Vorlage ein.

Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen): Die Schulsozialarbeit ist in der Volksschule gut etabliert und soll nun auch auf der Sek-II-Stufe eingeführt werden. Die Schulsozialarbeit ist auf der Sek-II-Stufe wichtig, gerade auch, weil die Lehrpersonen auf der Sek-II-Stufe einen anderen Rucksack haben als Volksschullehrpersonen. Sie haben nicht die Ausbildung, Lernende in schwierigen Situationen zu begleiten. Die Mitte ist überzeugt, dass die Wirkung der Schulsozialarbeit sehr gross sein wird. Der Ansatz wurde mit Pilotprojekten, welche erfolgreich verlaufen sind, schon ausgiebig vorgeprüft. Insgesamt trägt die Schulsozialarbeit dazu bei, das Wohlbefinden und den Bildungserfolg der Schülerinnen und Schüler zu steigern, das Schulklima zu verbessern und präventiv gegen soziale und psychische Probleme vorzugehen.

Ich kann nur betonen, wie wichtig gerade heute die Schulsozialarbeit ist, auch in Anbetracht von vermehrten psychischen Problemen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Dies belegt auch der Gesundheitsbericht. In einer Befragung zur Einschätzung des Gesundheitszustandes von jungen Erwachsenen bis 25 Jahre war festzustellen, dass der Anteil an Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Tendenz zugenommen hat. Deshalb ist es

wichtig, dass die Schulsozialarbeitenden, neben der individuellen Betreuung, auch Klassen, die Schulgemeinschaft und Lehrpersonen beraten. Das sind wichtige präventive Ansätze.

Überdies braucht es eine gute Vernetztheit, damit auch weiterführende Hilfsangebote vermittelt werden können. Die Mitte ist auch überzeugt, dass es mit einer etablierten Schulsozialarbeit weniger Schulabbrüche geben wird. Für die Mitte passt die Vorlage der Regierung, ausser dass die BM-2-Stufe (*Berufsmaturität*) vergessen gegangen ist. Ich werde dazu noch beim entsprechenden Antrag sprechen. Die anderen Anträge werden wir nicht unterstützen.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Schulsozialarbeit ist in der heutigen Zeit ein Muss. Das zeigen die wertvollen Erfahrungen damit in der Volksschule, das zeigen aber auch die zunehmenden psychischen Probleme von Jugendlichen und nicht zuletzt zeigen das auch die positiven Erfahrungen mit der Schulsozialarbeit an Pilotschulen der Sek II. Die EVP begrüsst daher die Initiative der Regierung, die Schulsozialarbeit auch im Gymnasium und in den Berufsfachschulen einzuführen. Zusätzlich erachten wir die Schulsozialarbeit auch in den Berufsmaturitätsschulen als sinnvoll und unterstützen daher den entsprechenden Antrag der SP und der Grünen.

Im Übrigen unterstützen wir den unveränderten Vorschlag der Regierung und schlagen damit einen Mittelweg ein zwischen den Reduktionsanträgen von rechts und den Ausbauanträgen von links. Die EVP stimmt der Vorlage zu.

Lisa Letnansky (AL, Zürich): Selbstverständlich unterstützt die AL die Einführung von Schulsozialarbeit an Mittelschulen. Die Zeitungen und Nachrichten sind voll von Berichten über die psychische Belastung von Jugendlichen, über Radikalisierung, Handysucht und dergleichen, es besteht Handlungsbedarf. Hier zu sparen, bedeutet, an unserer Jugend zu sparen. Und ob es überhaupt dann Sparen wäre, ist auch fraglich. Wenn man Ausbildungsabbrüche und deren Folgen in die Rechnung mit aufnimmt, erscheint diese Vorlage als äusserst sinnvolle Investition.

Die AL ist auch klar der Meinung, dass es gesetzlich verankert sein sollte, dass das Angebot an Schulsozialarbeit «ausreichend» sein muss. Das ist auch keine leere Floskel, sondern bedeutet einzig, dass der Bedarf periodisch überprüft werden muss, wie es beispielsweise an den Volksschulen der Stadt Zürich schon geschieht.

Des Weiteren vertreten wir von der AL die Haltung, dass es überhaupt keinen Sinn macht, die Schulsozialarbeit auf nur direkte Interventionen zu beschränken. Schulsozialarbeit funktioniert immer systemisch und schliesst

auch die Lehrpersonen, die Schulleitungen und damit die Schulgemeinschaft mit ein. Dies zu ignorieren ist schlicht unseriös und steht im Widerspruch zur Arbeitsweise der Schulsozialarbeit. Gleiches gilt für die interdisziplinäre Zusammenarbeit und die Vernetzung mit anderen Schulsozialarbeitenden, psychologischen, psychiatrischen und medizinischen Fachpersonen sowie externen Fachstellen.

Und zu guter Letzt ist die AL auch klar der Meinung, dass sowohl die Kantonale Maturitätsschule für Erwachsene als auch die Berufsmaturitätsschule ein ausreichendes Angebot an Schulsozialarbeit brauchen, auch wenn dieses wahrscheinlich nicht gleich gross sein muss wie bei Sekundarschulen. Es erschliesst sich uns einfach nicht, warum junge und ältere Erwachsene nicht auch in Krisen geraten können. Bildungsinstitutionen sind immer auch Orte von Druck und Leistungsdruck und der Umgang damit ist nicht für alle Menschen gleich einfach. An der BMS und der KME gehen Personen zur Schule, welche den viel gelobten Weg über die Berufsbildung nehmen. Aber wir müssen damit rechnen, dass wir da auch Lernende haben mit schwierigen bis schlechten Erfahrungen mit der Schule. Da können bei Druck erst recht Krisen entstehen. Nur ein Beispiel: Die Bearbeitungsfristen bei den Stipendien haben viele Lernende, die auf Stipendien angewiesen sind, in Krisen gedrängt. Sie haben sich, wenn möglich, privat verschuldet, um keine Krankenkassenschulden zu haben, und mussten viel entbehren. Trotz diesen Widrigkeiten in einer Ausbildung zu bleiben, kostet Kraft, Nerven und Resilienz. Wer kein starkes Umfeld hat, ist auf Unterstützung angewiesen, und diese soll der Kanton im Rahmen der Sozialarbeit auch leisten.

Die AL wird die vorgeschlagene Gesetzesänderung also gutheissen und unterstützt auch die Minderheitsanträge Marty Fässler. Die Minderheitsanträge Burtscher unterstützen wir nicht. Diese Investition ist eine Investition in unsere Jugend und in die Chancengerechtigkeit.

Barbara Franzen (FDP, Niederweningen): Es ist mir ein Anliegen, dass ich hier die Haltung der FDP noch etwas weiter ausführe. Mein Kollege Marc Bourgeois hat das zwar schon sehr differenziert getan, aber ich möchte betonen, dass wir uns hier keineswegs über die Wertigkeit der Schulsozialarbeit an sich streiten müssen. Wir sind uns auch durchaus über die Arbeitsweise, über die systemische Arbeitsweise von Schulsozialarbeitenden im Klaren. Wir sind uns auch darüber im Klaren, dass es Fachleute braucht. Ich selber bin Schulpräsidentin einer Gesamtschule, vom Kindergarten bis zur Sekundarschule. Selbstverständlich kennen wir die Arbeit der Schulsozialarbeitenden und wissen, dass sie wichtig ist und dass sie auch für die Mittelschulen wichtig ist.

Warum haben wir dennoch mit dieser Vorlage ein Problem? Aus unserer Sicht ist es nicht zielführend, dass wir den Leistungskatalog derart breit ausrollen. Aus unserer Sicht ist es eben zentral wichtig, dass die Ressourcen da ankommen, wo sie am dringendsten benötigt werden, und das ist bei den Schülerinnen und Schülern in den Klassen. Deswegen wehren wir uns gegen diese Vorlage; nicht gegen Schulsozialarbeit an sich, aber gegen diesen Leistungskatalog, der eben auch Arbeiten umfasst, die eigentlich in die Schulführung, zur Schulleitung gehören. Besten Dank.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Sie haben die Volksinitiative «Gesunde Jugend Jetzt!» am 6. November 2023 einstimmig angenommen. Damit haben Sie sehr deutlich zum Ausdruck gebracht, dass Sie sich um die psychischen Belastungen von Jugendlichen Sorgen machen. Sie tun dies zu Recht. Auch die Mittel- und Berufsfachschulen stellen seit einiger Zeit fest, dass das Ausmass und die Komplexität von psychischen und sozialen Problemen bei Jugendlichen zugenommen haben. Junge Menschen leiden heute vermehrt an Angststörungen oder Depressionen, vielen Jugendlichen geht es psychisch schlecht. Die Gründe für diese Entwicklung sind vielfältig. Viele Schulen bemühen sich sehr, die Jugendlichen zu unterstützen. Der Aufwand der Schulen für Beratung und Betreuung der Schülerinnen und Schüler ist hoch, und oft fehlt es auch an Know-how, wie man mit den psychischen Erkrankungen umzugehen hat.

Jugendliche, denen es nicht gut geht, sind in der Schule und in der Berufsschule in ihrer Leistungsfähigkeit eingeschränkt und sie leiden. Wir als Gesellschaft müssen Verantwortung übernehmen und Voraussetzungen schaffen, die es unseren Jugendlichen ermöglichen, ihr Potenzial auszuschöpfen. Hier setzt die vorliegende Gesetzesänderung an, auf der Sekundarstufe II soll ein bedarfsgerechtes Angebot an Schulsozialarbeit eingeführt werden. Damit greifen wir bei den Mittel- und Berufsfachschulen auf ein System zurück, das sich in der Volksschule bereits bestens etabliert hat. An der Volksschule und in der Jugendarbeit hat sich die Schulsozialarbeit schon seit Jahren bewährt. Schulsozialarbeitende können rasch, pragmatisch und niederschwellig handeln, wenn Jugendliche in einer Krise sind. Und Schulsozialarbeitende können vor Ort auch vermittelnd und präventiv tätig werden, damit die Lernenden gar nicht in eine Krise kommen.

In den Vorberatungen wurde teilweise die Befürchtung geäussert, dass der Umfang der Schulsozialarbeit ungesteuert wachsen könnte oder dass die Schulsozialarbeitenden unnötige Projekte entwickeln, um sich und die anderen zu beschäftigen. Diese Befürchtung teile ich nicht. Vorgesehen ist eine Stelle Schulsozialarbeit pro 800 Schülerinnen und Schüler. Das ist eine Person für ein grosses Gymnasium. Für unnötige Projekte wird da keine Zeit

bleiben. Gleichzeitig zeigt sich auch, dass mit niederschwelliger Hilfe und pragmatischen Angeboten vielen Jugendlichen geholfen werden kann, bevor sie in eine Negativspirale geraten und ihre Ausbildung abbrechen müssen oder von der Schule fliegen.

Die vorliegende Vorlage schlägt mit jährlichen Mehrausgaben von knapp 6 Millionen zu Buche. Es ist sehr gut investiertes Geld in die Gesundheit und die Entwicklung unserer Jugendlichen. Ich bitte Sie deshalb auch im Namen unserer jungen Generation, der Vorlage zuzustimmen.

Und ich erlaube mir noch eine kleine Bemerkung zu den Ausführungen in Bezug auf die Schulleitungen: Die Schulleitungen in unseren Mittel- und Berufsfachschulen sind Direktoren und ihr Tätigkeitsfeld ist nicht mit der Volksschule zu vergleichen. Ich bitte Sie überhaupt, diese Vorlage nicht in den Kontext der Volksschule zu stellen. Natürlich ist die Schulsozialarbeit eine Institution, die, in den Volksschulen bereits bewährt, eingeführt worden ist. Aber die Leitung einer Schule, einer grossen Schule mit einem Budget von vielleicht 40 Millionen Franken, wie an meiner grössten Schule in Zürich Nord, ist eine andere Aufgabe als die Individualbetreuung von Schülerinnen und Schülern, wie man das vielleicht an einer kleinen Volksschule erwarten könnte. Und auch die Frage des Stellenwachstums: Ich möchte hier noch einmal betonen, dass die Kernverwaltung der Bildungsdirektion nicht gewachsen ist, sondern dass wir dort seit Jahren konstante Stellen haben, es sei denn, Sie bestellen irgendein grosses Projekt wie «DiWaSek II» (*Digitaler Wandel an den kantonalen Schulen der Sekundarstufe II*); das ist ein grosser Wunsch gewesen des Parlaments. Die übrigen Stellen, die geschaffen werden mussten, wie Marc Bourgeois erwähnt hat, basieren tatsächlich auf einem Gesetz, das Sie geschaffen haben, das ist nämlich die Bindung der Stellenzahl an die Klassengrösse. Und da können wir in der Bildungsdirektion schlicht nicht steuern. Wenn wir erfreulicherweise ein Schülerwachstum haben, brauchen wir mehr Lehrpersonen. Ich bitte Sie, das einfach zur Kenntnis zu nehmen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

*I. Das Mittelschulgesetz vom 13. Juni 1999 wird wie folgt geändert:
§§ 2 und 4a*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 13a C. Schulsozialarbeitende
Abs. 1

Minderheit Carmen Marty Fässler, Karin Fehr Thoma, Livia Knüsel, Qëndresa Sadriu-Hoxha, Beatrix Stüssi (in Vertretung von Sibylle Jüttner):

¹ Die Schulen sorgen für ein ausreichendes Angebot an Sozialarbeit. (Rest streichen).

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Carmen Marty Fässler gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 117 : 59 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Abs. 2 lit. a

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Abs. 2 lit. b

Minderheit Marc Bourgeois, Rochus Burtscher, Tobias Infortuna, Alexander Jäger, Ursula Junker, Roger Schmidinger:

b. ... oder von Klassen.

Livia Knüsel (Grüne, Schlieren): Ich rede nur einmal zu den Streichungsanträgen von FDP und SVP, die wir gesamthaft ablehnen: Wir wollen nicht nur auf den Interventionsbereich für Jugendliche und Klassen fokussieren, sondern finden es zwingend, dass Schulsozialarbeit bei der Entwicklung einer Schulhauskultur einbezogen wird, namentlich auch die Lehrpersonen, die Schulleitungen und die Klassen, die von der Schulsozialarbeit unterstützt werden sollen. Wir erachten zudem die interdisziplinäre Zusammenarbeit und die inner- und ausserschulische Vernetzung als unerlässlich. Sozialarbeit ist ein Gesamtpaket und kann nicht nur auf die Intervention bei einzelnen Schülern und Schülerinnen ausgerichtet sein.

FDP und SVP haben sich im Rat damals für die Volksinitiative «Gesunde Jugend Jetzt!» ausgesprochen. Wie zuvor erwähnt, ist in der regierungsrätlichen Vorlage dazu die Einführung von Schulsozialarbeit an Berufs- und Mittelschulen integraler Bestandteil. Dass FDP und SVP nun die zur Debatte stehenden Gesetzesänderungen gesamthaft ablehnen, falls ihre Minderheitsanträge durchfallen, erscheint uns als sehr inkonsequent: Intervention bei

Kindern und Jugendlichen in Krisen unbedingt, aber nur, wenn die anderen Aspekte der Schulsozialarbeit gestrichen werden. Da stellt sich dann schon die Frage, was tatsächlich wichtiger ist, einen gewichtigen Beitrag zur psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen zu leisten oder einmal mehr Geld am falschen Ort einzusparen. Wie Grüne lehnen die Minderheitsanträge der FDP und SVP ab.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Das kann ich so nicht stehenlassen. Wir haben mehrfach ausdrücklich gesagt, dass wir die Einführung von Schulsozialarbeit unterstützen. Das heisst nicht, dass wir jede Vorlage, egal, wie sie daherkommt, unterstützen müssen, wir sind da nicht in Geiselhaft.

Wir haben vorher von dir, Livia Knüsel, gehört, die Schulsozialarbeitenden müssten sich dann Themen überlegen. Das ist eben genau das, es werden dann Themen überlegt. Und wenn man jetzt schaut, wie viele Stellenprozente vorgesehen sind – und ich habe ja unserer Bildungsdirektorin attestiert, dass sie mit einem relativ schmalen Stellenetat beginnen will, einer Stelle pro 800 Schülerinnen und Schüler –, wenn man das den Aufgaben gegenüberstellt, dann geht diese Rechnung nicht auf, das sehen wir heute schon. Und deshalb wissen wir heute schon, dass dann mehr Stellen gefordert werden, und zwar nicht irgendwann, sondern in Kürze. Deshalb übrigens auch die Änderungsanträge der SP, denn auch ihr ist klar, dass eine Stelle pro 800 Schülerinnen und Schüler für diese vier umfassenden Aufgaben nicht reichen wird; deshalb unsere Anträge. Man muss nicht jeden Blödsinn mitmachen, nur weil man grundsätzlich ein Anliegen unterstützt. Vielen Dank.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Marc Bourgeois gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 99 : 77 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Abs. 2 lit. c

Minderheit Marc Bourgeois, Rochus Burtscher, Tobias Infortuna, Alexander Jäger, Ursula Junker, Roger Schmidinger:

lit. c streichen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Marc Bourgeois gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 99 : 77 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Abs. 2 lit. d

Minderheit Marc Bourgeois, Rochus Burtscher, Tobias Infortuna, Alexander Jäger, Ursula Junker, Roger Schmidinger:
lit. d streichen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Marc Bourgeois gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 99 : 77 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Abs. 3

Gliederungstitel C–G werden zu D–H.

II. Das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 14. Januar 2008 wird wie folgt geändert:

§ 10a

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 14c. Schulsozialarbeitende

Abs. 1

Minderheit Carmen Marty Fässler, Karin Fehr Thoma, Livia Knüsel, Qëndresa Sadriu-Hoxha, Beatrix Stüssi (in Vertretung von Sibylle Jüttner):

¹ *... sorgen für ein ausreichendes Angebot an Sozialarbeit.*

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Carmen Marty Fässler gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 117 : 59 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Abs. 2 lit. a

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Abs. 2 lit. b

Minderheit Marc Bourgeois, Rochus Burtscher, Tobias Infortuna, Alexander Jäger, Ursula Junker, Roger Schmidinger:

b. ...oder von Klassen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Marc Bourgeois gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 99 : 77 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Abs. 2 lit. c

Minderheit Marc Bourgeois, Rochus Burtscher, Tobias Infortuna, Alexander Jäger, Ursula Junker, Roger Schmidinger:

lit. c streichen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Marc Bourgeois gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 99 : 77 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Abs. 2 lit. d

Minderheit Marc Bourgeois, Rochus Burtscher, Tobias Infortuna, Alexander Jäger, Ursula Junker, Roger Schmidinger:

lit. d streichen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Marc Bourgeois gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 99 : 77 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Abs. 3

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 25. Berufsmaturität

Folgeminderheit zu § 25a Minderheit Carmen Marty Fässler, Karin Fehr Thoma, Livia Knüsel, Qëndresa Sadriu-Hoxha, Beatrix Stüssi (in Vertretung von Sibylle Jüttner):

a. Allgemeines

Ratspräsident Jürg Sulser: Bevor wir über den Folgeminderheitsantrag zu Paragraf 25a befinden, bereinigen wir Paragraf 25.

§ 25 Abs. 1 und 2

Abs. 2 und 3 werden zu Abs. 3 und 4.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

***Minderheit in Verbindung mit Titel «Berufsmaturität a. Allgemeines»
Carmen Marty Fässler, Karin Fehr Thoma, Hanspeter Hugentobler, Livia
Knüsel, Qëndresa Sadriu-Hoxha, Beatrix Stüssi (in Vertretung von Sibylle
Jüttner):***

§ 25a. b. Schulsozialarbeitende

¹ *Die kantonalen Berufsmaturitätsschulen und die nichtkantonalen Berufsmaturitätsschulen mit Leistungsvereinbarungen sorgen für ein ausreichendes Angebot an Schulsozialarbeit.*

² *Die Schulsozialarbeitenden erfüllen insbesondere folgende Aufgaben:*

a. Unterstützung und Beratung von einzelnen Lernenden,

b. Unterstützung und Beratung von Gruppen von Lernenden, von Klassen oder von der Schulgemeinschaft,

c. Unterstützung und Beratung der Schulleitung und der Lehrpersonen namentlich bei der Förderung einer Schulkultur des gegenseitigen Respekts,

d. Stärkung der interdisziplinären Zusammenarbeit durch inner- und auserschulische Vernetzung.

³ *Die Verordnung regelt die Einzelheiten.*

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Carmen Marty Fässler gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 99 : 77 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Ratspräsident Jürg Sulser: Damit wird der Folgeminderheitsantrag zu Paragraph 25a hinfällig.

§§ 36 und 37

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Jürg Sulser: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten und geht an die Redaktionskommission.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

6. Konzept für Fernunterricht

Antrag des Regierungsrates vom 24. Januar 2024 und Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 25. Juni 2024

KR-Nr. 242b/2020

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): GLP, SP und FDP luden den Regierungsrat mit ihrem Postulat dazu ein, ein stufengerechtes Konzept zu erarbeiten, wie es an unseren Schulen mit Fernunterricht und digitalem Unterricht als Ergänzung zum physischen Unterricht weitergehen soll. Dabei sollten Themen wie Chancengerechtigkeit, Qualitätsansprüche und die Grenzen von Fernunterricht, der Einfluss der während der Covid-19-Pandemie (*Corona-Pandemie*) gemachten Erfahrungen auf Lehrplan und Lehrmittel sowie die Weiterbildung für Lehrpersonen angesprochen werden.

Die Regierung begründet in ihrem Bericht, weshalb sie kein solches für alle Schulen einheitliches Konzept zu digital geführten Unterrichtseinheiten erarbeiten will. Sie weist dabei unter anderem auf die Verpflichtung zum Schulbesuch und damit zur zentralen Stellung des physischen Unterrichts hin. Reiner Fernunterricht beziehungsweise digitaler Unterricht sei auf der Volksschulstufe nicht mit den Vorgaben der Bundesverfassung vereinbar. Im Bericht diskutiert sie das Potenzial von digitalem Lernen zur Stärkung der Chancengerechtigkeit. Auch wird das Aus- und Weiterbildungsangebot der PHZH (*Pädagogische Hochschule Zürich*) zu Medien und Informatik und Anwendungskompetenzen gemäss Lehrplan 21 erwähnt.

Ebenso zählt der Regierungsrat die vorhandenen Unterstützungsangebote für die Gemeinden auf. Stichworte sind hier: Digitalisierungsstrategie der EDK (*Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren*), kantonale Fachstelle Bildung und ICT des Volksschulamtes als zentrale Anlaufstelle für Auskünfte betreffend Digitalisierung, Fachnetzwerke, ICT-Guide und ICT-Coach. Der ICT-Guide begleitet die Schulen auf ihrem Weg zu einem eigenen Medien- und ICT-Konzept. Eine Vorlage dafür ist ebenfalls vorhanden. Beim ICT-Coach handelt es sich um eine Website zur Unterstützung der Schulen auf dem Weg zum digitalen Wandel. Der Lehrplan 21 enthält einen Modullehrplan Medien und Informatik. Lehrmittel werden heute von Anfang an auch digital und stufenangepasst umgesetzt. Zuständig für die Qualitätssicherung seien aber die Schulpflege und die Schule, dazu gebe es ein Handbuch Schulqualität.

Die Kommissionsmehrheit anerkennt die vorgestellten Unterstützungsangebote für die Schulen als ausreichend. Sie hält fest, dass allfällige Unterschiede in der Digitalisierung auf Stufe Volksschule vor allem daher rührten, dass die Gemeinden zuständig seien. Eine Minderheit, bestehend aus SP,

FDP und GLP, erachtet den Bericht als unvollständig und beantragt – wir haben es gehört –, das Postulat mit abweichender Stellungnahme abzuschreiben. Sie fordern eine stärkere, praxisnahe Unterstützung der Gemeinden bei der Digitalisierung, wenn diese das wünschen. Weiter verweisen sie darauf, dass in der Antwort des Regierungsrates die geforderte Analyse der Erfahrungen mit der Digitalisierung während der Covid-Pandemie fehle.

Die KBIK beantragt im Kantonsrat mit 8 zu 6 Stimmen, das Postulat betreffend «Konzept für den Fernunterricht» direkt abzuschreiben.

Ursula Junker (SVP, Mettmenstetten): Die Postulanten wünschen ein stufengerechtes Konzept zum Fernunterricht und digitalen Unterricht als Ergänzung zum physischen Unterricht. Blenden wir zurück: Das Postulat wurde im Juni 2020 eingereicht. Wir erinnern uns, es war Corona, die Schule durfte nicht analog stattfinden. Seither ist viel Wasser die Limmat hinuntergeflossen. Eine wichtige Erkenntnis aber bleibt: Schule muss stattfinden, aber sie muss analog stattfinden. Fernunterricht kann immer nur eine Notlösung sein, wenn in einer Extremsituation der Präsenzunterricht nicht stattfinden kann. Es gibt inzwischen genug Studien, die aufzeigen, dass sich soziale Isolation negativ auf die Psyche der Kinder und Jugendlichen ausgewirkt hat und es möglicherweise nicht perfekte digitale Tools waren. Denn die Schule ist nicht nur ein Ort der Wissensvermittlung, sondern – ganz wichtig – auch ein Ort des sozialen Lernens und des kreativen Miteinanders.

Anders verhält es sich mit dem digitalen Unterricht, welcher heute unbestritten in die Schulzimmer gehört und grosses Potenzial bietet, in der Selbstlernzeit Lerninhalte zu festigen oder im individualisierten Lernen selbstständig Lerninhalte zu erarbeiten, und bereits an vielen Schulen regelmässig stattfindet. Das Volksschulgesetz und der Lehrplan 21 bieten dazu die nötigen Freiräume für die Lehrpersonen, digitale Technologien didaktisch mit den physischen Unterrichtselementen zu verknüpfen.

Der Bericht des Regierungsrates zeigt auf, dass die PHZH entsprechende Aus- und Weiterbildung anbietet in den Bereichen Medien, Informatik und Anwendungskonzepte aus dem Lernplan 21, und auf kantonaler Ebene die Fachstelle Bildung und ICT des Volksschulamtes den Schulen als zentrale Anlaufstelle für fachliche Auskünfte zur Verfügung steht. Digitale Lehrmittel standen schon vor Einreichung des Postulates zur Verfügung und sie werden ständig weiterentwickelt. Last but not least: Die Gemeinden respektive die Schulgemeinden sind selber zuständig für den digitalen Wandel, es gibt keine kantonalen Bestimmungen dazu. Um sie bei diesem anspruchsvollen Prozess zu begleiten, haben die EDK und der Kanton Zürich verschiedene Hilfsmittel erstellt. Für uns ist das ausreichend.

Aus den genannten Gründen stimmen wir der Abschreibung des Postulates zu.

Ratspräsident Jürg Sulser: Jetzt ist geklärt, wer für den Minderheitsantrag spricht. Ich gebe Marc Bourgeois das Wort.

Minderheitsantrag Qëndresa Sadriu-Hoxha, Marc Bourgeois, Alexander Jäger, Sibylle Jüttner, Nadia Koch, Beatrix Stüssi (in Vertretung von Carmen Marty Fässler):

II. Es wird folgende, vom Bericht des Regierungsrates abweichende Stellungnahme abgegeben.

Abweichende Stellungnahme

Die Gemeinden sollen bei der Digitalisierung im schulischen Umfeld auf Wunsch mehr praxisnahe Unterstützung erhalten. Periodisch nach geführte Vorschläge für Standards und Guidelines erleichtern den einzelnen Schulen die angemessene Reaktion auf den in rasantem Tempo fortschreitenden digitalen Wandel, ohne dass jede Gemeinde eigene Konzepte entwickeln muss. Angebote zur Digitalisierung im schulischen Umfeld im Sinne eines Werkzeugkoffers sollen deshalb von den Gemeinden fakultativ in Anspruch genommen werden können. Auch fehlt in der Antwort des Regierungsrates eine Analyse zu den gemachten Erfahrungen im digitalen Bereich während der Pandemie bzw. eine vertiefte Auseinandersetzung mit den neu gewonnenen Erkenntnissen.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Dieser Vorstoss ist ein Kind von Corona, das ist klar. Und ich glaube, es plant niemand hier drin, auch nicht die Unterzeichnenden und Mitunterzeichnenden (*des Minderheitsantrages*), mutwillig Fernunterricht anzuordnen, um das geht es nicht mehr. Der Vorstoss hat im Rahmen der Kommissionsberatung auch eine gewisse Wandlung hinsichtlich seines Schwerpunktes erfahren. Es geht – das sieht man auch an der Medienmitteilung der KBIK – weniger um Fernunterricht, sondern mehr um Unterstützung in Digitalisierungsfragen allgemein. Es geht also definitiv nicht um die Aspekte, die jetzt von der SVP vorgebracht wurden.

Was zu sagen ist: Die Bildungsdirektion hat bisher vieles richtig gemacht, während Corona, auch nach Corona, und sie macht es auch bis heute in dieser Frage. Wichtig für die FDP ist: Wir möchten den Gemeinden auch in Zukunft Freiheiten lassen, wie sie Digitalisierung angehen möchten, weil wir den Föderalismus gerade auch in dieser Frage auch als Ideenlabor betrachten. Aber es macht keinen Sinn, dass jede Gemeinde das Rad zwingend neu erfinden muss, wenn andere das Rad schon erfunden haben. Deshalb können

wir uns eine stärkere, praxisnahe Unterstützung der Gemeinden bei der Digitalisierung vorstellen, wenn und wo diese das wünschen. Deshalb schreibt die FDP das Postulat ab und unterstützt dabei die abweichende Stellungnahme zusammen mit der SP und der GLP. Was wir aber nicht möchten, sind verpflichtende Vorgaben, welche die Gemeinden weiter einschränken und belasten. Besten Dank.

Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil): Mit dem eingereichten Postulat wurde der Regierungsrat eingeladen, ein stufengerechtes Konzept zu erarbeiten, wie es an unseren Schulen mit Fernunterricht und digitalem Unterricht als Ergänzung zum physischen Unterricht weitergehen soll. Diesen Vorstoss nun als reinen Covid-Vorstoss abzutun, wäre falsch. Denn all die gemachten Erfahrungen während des Lockdowns und in allfälligen weiteren speziellen Situationen sollen nun dringend einfließen können für die Zukunft. Die Beantwortung des Postulats reicht uns als SP nicht aus. Dass nämlich die Digitalisierung im schulischen Umfeld ausschliesslich den Gemeinden überlassen werden soll, passt uns nicht. Zumindest minimale Standards und Guidelines würden den einzelnen Schulen Erleichterungen verschaffen. Klar, vieles ist jetzt bereits auffindbar über ICT-Guides, aber für eine möglichst hohe Chancengerechtigkeit ist doch sehr vieles nicht geregelt.

Selbstverständlich ist für uns als SP klar, dass keinesfalls mit der Digitalisierung der Grundsatz des Präsenzunterrichts infrage gestellt wird. Vielmehr wäre es eine Chance, ergänzend und unterstützend digital im schulischen Umfeld zu arbeiten. Für die Gemeinden wäre eine stärkere, eine praxisnahe Unterstützung bei der Digitalisierung sehr wichtig. Somit ist es für uns wichtig, dass das Postulat nicht einfach abgeschrieben wird, sondern dass wir die abweichende Stellungnahme unterstützen. Gerne hätten wir in dieser Stellungnahme noch verbindlichere Aussagen gehabt, denn wir möchten im digitalen Bereich, neben allen Bedingungen wie beispielsweise Methodenfreiheit, mehr Standards bezüglich technischer Infrastruktur, digitalen Lehrmitteln. Wenigstens jedoch sollen mit periodisch nachgeführten Vorschlägen für Standards und Guidelines den Schulen Erleichterungen zur Verfügung stehen, damit nicht jede Gemeinde ein eigenes Konzept entwickeln muss, wie bereits mein Vorredner von der FDP ausgeführt hat. Wir hätten jedoch im Gegensatz zur FDP auch gut damit leben können, wenn Gemeinden Empfehlungen und Angebote zur Digitalisierung im schulischen Umfeld in Anspruch nehmen müssten. In der abweichenden Stellungnahme wird dies aber als fakultative Möglichkeit angegeben. Trotz dieser Abschwächung werden wir der abweichenden Stellungnahme zustimmen.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Das Postulat habe ich im Nachgang zum Fernunterricht während Corona eingereicht. Corona? Das ist schon länger her, Corona ist hoffentlich Geschichte. ICT, digitale Medien, digitales Lernen oder digitaler Unterricht, wie es auch im Postulat erwähnt wird, das hingegen ist nicht Geschichte, das ist Zukunft. Damit will ich natürlich nicht sagen, dass es in Zukunft keine Lehrpersonen mehr braucht, im Gegenteil: Die Beziehung zwischen Lehrenden und Lernenden ist für den Lernerfolg zentral. Und wie weit ein Schüler oder die Schüler eine gewinnbringende Beziehung zu ihrem Computer aufbauen können, das ist doch eher fraglich. Das Postulat fordert ein stufengerechtes Konzept zur Ergänzung des Unterrichts mit Fernunterricht und digitalem Unterricht. Ich habe mir vorgestellt, dass man von den Erfahrungen während der Corona-Pandemie profitieren und die aufgebauten Tools und Skills weiterentwickeln könnte.

In ihrer Antwort hält die Regierung fest, dass auf kantonaler Ebene die Fachstelle Bildung und ICT des Volksschulamtes als zentrale Auskunftsstelle für Auskünfte zur Digitalisierung zur Verfügung steht. Sie hat auch einen Guide herausgegeben. So weit, so gut. Ich hätte hier aber schon etwas mehr erwartet, schliesslich geht es um ein hochaktuelles Thema. Ich erwarte eine niederschwellige, praxisnahe Unterstützung der Gemeinden. Aktuelle Vorschläge und Standards erleichtern den Schulen die angemessene Reaktion auf den in rasantem Tempo fortschreitenden digitalen Wandel. An unserem Schulhaus hat die Fachstelle Schulbeurteilung, eingesetzt von der Bildungsdirektion, uns Lehrpersonen vorgeschlagen, dass wir uns in verschiedenen Gruppen zusammensetzen und über den sinnvollen Einsatz von digitalen Medien miteinander diskutieren sollten, unsere eigenen Vorgaben für unser Schulhaus entwickeln sollten.

Jede Schule soll also ihr eigenes Konzept entwickeln? Da macht es sich die Bildungsdirektion sehr einfach. Sie wälzt alles auf die Schulen ab. Kein Wunder, gibt es grosse Unterschiede bei den Gemeinden. Kein Wunder, schwimmen Lehrpersonen bei diesem Thema und müssen viel Zeit – neben dem Unterrichten – aufwenden, um hier einen sinnvollen Umgang mit einem komplexen Thema zu finden. Immer wieder und überall wird doch gefordert, dass sich die Lehrpersonen vermehrt auf ihr Kerngeschäft, das Unterrichten, konzentrieren können sollten. Hier könnte die Bildungsdirektion den Gemeinden noch vermehrt Hilfe bieten mit einer Art Werkzeugkoffer, der fakultativ in Anspruch genommen werden kann.

Wir erwarten also mehr von der Bildungsdirektion. Wir erwarten, erstens, eine Analyse der Erkenntnisse aus den Erfahrungen mit der Digitalisierung während der Pandemie und den darauffolgenden Jahren und, zweitens, niederschwellige, einfache Rezepte zum Umgang mit der Digitalisierung und mit dem Fernunterricht. Die Gemeinden sind dann immer noch weitgehend

frei, inwiefern sie diese Empfehlungen umsetzen. Die Gemeindeautonomie wird also nicht angetastet. Wir möchten deshalb eine Abschreibung mit abweichender Stellungnahme. Wir erwarten uns von der Bildungsdirektion eine Unterstützung der Gemeinden und nicht ein «Abschüüfele» der Arbeit.

Livia Knüsel (Grüne, Schlieren): Wir danken der Regierung für den Bericht zum Thema «Stufengerechtes Konzept hinsichtlich digitalem und Fernunterricht». Die anderslautende Stellungnahme zu diesem Postulat weist ja grundsätzlich zwei Stossrichtungen auf: Erstens geht es um die digitalen Standards in der Schule, zweitens sind Erhebungen aus der Pandemie gefragt.

Zum digitalen Unterricht: Dieser ist im Lehrplan 21 verankert. Die Schüler und Schülerinnen haben heute an allen Schulen Zugang zu den dazu vorgesehenen elektronischen Geräten. Die Methoden des Unterrichts sind vielseitig, frei, ebenso der Einsatz der Lehrmittel. Lehrpersonen können entsprechende Aus- und Weiterbildungen absolvieren. Was das gesamtschulische Digitalkonzept anbelangt – wir haben es jetzt schon mehrfach gehört –, zeigt der Regierungsrat auf, dass auf Kantonsebene zahlreiche Hilfsmittel und Hilfestellungen angeboten werden. Namentlich kann man sich an die Fachstelle Bildung und ICT des Volksschulamtes wenden. Damit sind die Forderungen der abweichenden Stellungnahme nach einem ICT-Koffer eigentlich schon heute erfüllt.

Dass die einzelnen Gemeinden darüber hinaus frei in der Gestaltung ihres ICT-Konzeptes sind und selber entscheiden, wie sie den digitalen Wandel an ihrer Schule gestalten, ist zeitgemäss und auch flexibel, denn nicht jede Gemeinde braucht das Gleiche. Wir sehen keine Notwendigkeit seitens Kanton, mehr Stützen und Verbindlichkeiten zur Bestreitung des digitalen Wandels zu liefern. Zweitens: Für uns relevanter wäre die Frage nach dem Erkenntnisgewinn aus der Pandemie. Wie wurde der digitale Unterricht erlebt? Was waren die Vor- und Nachteile? Es wäre natürlich gewinnbringend, wenn das bereits bestehende Konzept Fernunterricht, das während der Corona-Pandemie erstellt wurde, mit Erkenntnissen aus derselben erweitert oder angereichert werden könnte. Es gibt aber zur Corona-Pandemie, ein spontan aufgetretenes Ereignis, keine flächendeckenden Erhebungen im Schulumfeld, zur Datenerhebung fehlte die Zeit. Aus heutigen Befragungen Rückschlüsse auf den Fernunterricht von damals gewinnen zu wollen, wäre falsch, es ist zu lange her. Wir Grüne schreiben das Postulat ab.

Kathrin Wylder (Die Mitte, Wallisellen): Die Mitte wird das Postulat direkt abschreiben. Wir sind mit der Beantwortung des Postulates zufrieden und finden, dass die Schulen von der Bildungsdirektion in der Digitalisierung genügend Unterstützung erhalten. Eine abweichende Stellungnahme ergibt

keinen Mehrwert für die Schulen, da Minimalstandards und Entwicklungen definiert sind und alles online vorhanden ist. Zudem können sich die Gemeinden beraten lassen, was braucht es noch mehr. Die Finanzierung, Weiterentwicklung und Ausrüstung liegt in der Gemeindeautonomie. Weitere Tools, wie es von den Postulanten gefordert wird, würden keinen Mehrwert, aber sicher Mehrkosten und vielleicht auch mehr Vorgaben generieren. Zum zweiten Punkt kann man nur noch sagen, dass es sicher spannend wäre, die gemachten Erfahrungen im digitalen Bereich während der Pandemie zu evaluieren. Aber es ist offensichtlich, dass die Spontaneität der Pandemie keine fundierte, validierte Erhebung ermöglicht und dass so auch keine saubere Analyse durchgeführt werden kann.

Lisa Letnansky (AL, Zürich): Die Alternative Liste wird dieses Postulat ohne anderslautende Stellungnahme abschreiben. Die Digitalisierungsoffensive in den Schulen läuft. Es gibt Unterstützungsangebote an die Gemeinden und es gilt jetzt Schritt zu halten mit dem technologischen und dem gesellschaftlichen Fortschritt und nicht viel Zeit und Geld in ein Konzept zu investieren, das bald wieder veraltet ist. Der Fokus unserer Schulen soll und wird auf dem Präsenzunterricht bleiben, dies ist auch im Sinne der Chancengerechtigkeit. Wir schreiben ab.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Das vorliegende Postulat stammt aus der Corona-Pandemie. Ein dringliches Postulat (*KR-Nr. 240/2020*) zum gleichen Thema wurde bereits am 4. Oktober 2021 im Rat behandelt. Mit dem damaligen Postulatsbericht und dem vorliegenden Bericht liegen umfassende Antworten zum Fernunterricht in den Zürcher Schulen vor. Im Postulat wird nach Lehren aus dem Pandemie-Lockdown gefragt. Die wichtigste Lehre ist, dass Präsenzunterricht zentral ist für den Lernerfolg und das psychische und physische Wohlbefinden unserer Kinder und Jugendlichen. Ich bin deshalb sehr froh darum, dass wir im Kanton Zürich den Präsenzunterricht im Vergleich zum Ausland nur kurz eingestellt haben und die Wiedereinführung auch sehr sorgfältig aufgebaut haben, auch wenn der Kantonsrat damals nicht so zufrieden war mit unserem Konzept. Heute sehen wir in internationalen Studien, dass die Auswirkungen der langen Unterrichtseinstellungen teilweise verheerend sind. Schulabsentismus, Depression und soziale Isolation haben in Ländern mit langen Unterrichtseinstellungen im Vergleich zur Schweiz massiv zugenommen. Zentral ist deshalb, dass der Fernunterricht in der Volksschule und in Mittel- und Berufsfachschulen, wenn überhaupt, nur eine Ergänzung zum Präsenzunterricht sein kann.

Zur technischen und pädagogischen Gestaltung von Fernunterricht stellt die Fachstelle Bildung und ICT des Volksschulamtes umfangreiche Hilfsmittel

für die Schulen zur Verfügung. Zusammen mit Vertretungen aus den Schulen wurden beispielsweise der ICT-Coach und der ICT-Guide entwickelt. Diese enthalten genau das, was in der abweichenden Stellungnahme empfohlen wird. Das Lesen dieser Unterlagen können wir den Schulen und Gemeinden aber nicht abnehmen, Herr Ziegler. Auf der Sekundarstufe II besteht mit dem Digital Learning Hub ein Kompetenzzentrum für neue Lerntechnologien und den digitalen Wandel zur Verfügung. Die Expertinnen des Volksschulamtes und des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes arbeiten selbstverständlich in allen Fragen des digitalen Wandels in den Schulen eng zusammen. Auch in der Ausbildung an der Pädagogischen Hochschule werden die künftigen Lehrpersonen auf den Umgang mit neuen Lerntechnologien und den digitalen Wandel vorbereitet. Wir sind also in Zusammenarbeit mit den Schulen intensiv am Thema dran. Ich beantrage Ihnen deshalb Abschreibung des Postulates.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Qëndresa Sadriu-Hoxha gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 88 : 87 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) mit Stichentscheid des Präsidenten, dem Antrag der Kommission zuzustimmen und das Postulat KR-Nr. 242/2020 ohne abweichende Stellungnahme abzuschreiben.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Aktivere Information in der Volksschule für Berufswege

Antrag des Regierungsrates vom 10. Januar 2024 und Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 25. Juni 2024
KR-Nr. 30a/2022

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Wie können Schülerinnen und Schüler in der Volksschule und deren Erziehungsberechtigte noch besser über die Ausbildungs- und Berufswege, insbesondere auch über das duale Berufsbildungssystem, informiert werden? Das wollten SP, SVP, FDP und GLP von der Regierung mit ihrem Postulat in Erfahrung bringen.

Der Bericht geht auf die vielen bereits bestehenden Angebote auf Primar- und Sekundarschulstufe ein. Der Lehrplan 21 definiert für die Primarschule gewisse Grundansprüche betreffend Berufskennnisse. In der Sekundarstufe

I ist das Pflichtfach «Berufliche Orientierung» verankert. Die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung bietet eine Fülle an Berufsinformationen und führt verschiedene Informationsveranstaltungen für Schülerinnen und Schüler durch. Die regionalen Berufsbildungsformen sowie die jährliche Berufsmesse Zürich geben weitere Einblicke in das schweizerische durchlässige Bildungssystem und die verschiedenen Ausbildungsmöglichkeiten beziehungsweise Berufswege.

Die KBIK liess sich im Laufe der Beratungen detailliert über den Stand des von der Bildungsdirektion bereits 2019 lancierten ämterübergreifenden Programms «Volksschule–Berufsbildung» (VSBB) informieren. Mit diesem Programm soll der Übergang in die Berufsbildung weiter verbessert werden. Auf das Schuljahr 2024/2025 wurde ein neues Rahmenkonzept «Zusammenarbeit Berufsberatung und Sekundarschule» eingeführt. Den Schulen wird auch eine Vorlage für ein schuleigenes Konzept für die Berufswahl zur Verfügung gestellt. Das Berufswahlportal «berufswahl.zh.ch» wurde optimiert. Es soll ein Erklärvideo zum Bildungssystem für Eltern von Schülerinnen und Schülern in der fünften Primarklasse geben. Ein kantonales Netzwerk zur Verbesserung ... (*Der Ratspräsident unterbricht die Votantin: «Frau Fehr, Ihre Redezeit ...»*). Ja, ich bin gleich fertig, ein Satz noch oder zwei (*Heiterkeit*). Ein kantonales Netzwerk zur Verbesserung der Koordination ist im Aufbau. Die KBIK beantragt Ihnen vor diesem zufriedenstellenden Hintergrund einstimmig, das Postulat direkt abzuschreiben.

Ursula Junker (SVP, Mettmenstetten): Die SVP/EDU-Fraktion hatte das 2022 eingereichte Postulat mitunterzeichnet, weil wir vom dualen Bildungssystem mit seinen Möglichkeiten und seiner Durchlässigkeit überzeugt sind. Viele Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte sowie weitere Anspruchspersonen kennen die Vollständigkeit dieses Systems nicht. Deshalb ist eine frühzeitige, gezielte Information der Zielgruppen wichtig. Idealerweise werden Schülerinnen und Schüler sowie – ganz wichtig – deren Eltern bereits im Primarschulalter über das Bildungssystem des Kantons Zürich informiert, sodass ein Verständnis dafür entsteht, dass sowohl die klassischen Berufslehren als auch die nicht gymnasialen Mittelschulen attraktive Alternativen zum Gymnasium sind, sodass die Schülerinnen und Schüler den für sie am besten geeigneten Weg wählen können.

Wir danken der Bildungsdirektion für den ausführlichen Bericht, der darlegt, dass im Lehrplan 21 die Auseinandersetzung mit der Berufswelt bereits im Primarschulalter vorgesehen ist und dann hauptsächlich in der Sek mit Pflichtlektionen sowie Wahlfachangeboten fest im Stundenplan verankert ist und entsprechend einen wichtigen Stellenwert einnimmt. Wir schreiben das Postulat ab.

Ratspräsident Jürg Sulser: An dieser Stelle möchte ich noch eine Schulklasse der dritten Sek der Schule Albisriederplatz recht herzlich bei uns begrüßen. Schön, seid ihr bei uns.

Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil): Mit dem vorliegenden Vorstoss wurde verlangt, dass Erziehungsberechtigte und weitere Ansprechpersonen rechtzeitig vor dem Wechsel in die Sek-I-Stufe über die Möglichkeiten des dualen Bildungssystems aufgeklärt werden.

In der Antwort des Regierungsrates wurden verschiedene Wege aufgezeigt, wo aktiv Informationen über die verschiedenen Berufswege abgegeben werden. Insbesondere das Programm «Volksschule-Berufsbildungen» hat mehrere Punkte als Ziel drin, den Übergang in die Berufsbildung zu verbessern. Auch bezüglich Information hat man in diesem Programm Punkte aufgenommen. Wichtig sind Austauschgefässe, Netzwerk-Anlässe, damit Informationen zu unserem dualen Bildungssystem in der breiten Bevölkerung vorhanden sind.

Das neue Rahmenkonzept mit dem Berufswahlfahrplan «Zusammenarbeit Berufsberatung und Sekundarschule» wurde eingeführt. Zudem wurden Optimierungen beim Berufswahlportal vorgenommen. Diese Massnahmen werden meiner Einschätzung nach noch nicht ausreichend zum Ziel führen. Es braucht weitere Anstrengungen in diesem Bereich der Aufklärung bezüglich Bildungssystem der Schweiz. Erziehungsberechtigte wie auch weitere Ansprechpersonen sollen möglichst früh einbezogen werden. Für die Eltern der Schülerinnen und Schüler der fünften Primarklasse soll ja bald ein Erklär-Film zum Bildungssystem zur Verfügung stehen. Dies ist sinnvoll. Diesen Film braucht es, denn dieser muss verständlich aufzeigen können, wie viele verschiedene Wege wir in der Schweiz anbieten können, um einen Beruf erlernen zu können.

Dass der Regierungsrat kein neues beziehungsweise paralleles Informationskonzept erarbeiten will, ist verständlich, doch eine Koordination aller Angebote braucht es. Zudem überlegen wir uns als SP einen nächsten Vorstoss mit der Forderung nach einem erhöhten Fokus für die Abgabe der Informationen bereits in der Primarschule in verschiedenen Sprachen auf der Website, mit einfachen Erklärungen des Bildungssystems. Dazu sollen auch Weiterbildungsangebote für die Lehrpersonen angeboten werden. Wir werden das Postulat abschreiben.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Die Durchlässigkeit des Bildungssystems ist eine Daueraufgabe. Sie ist gestiegen in den letzten Jahren, aber sie ist sicher noch nicht perfekt. Wir sind noch nicht dort, wo wir gerne wären.

Trotzdem – und das ist eigentlich überraschend – scheint der Druck aufs Gymnasium eher zu steigen; nicht die Maturitätsquote, aber der Druck. Es wächst ein eigentlicher grauer Bildungsmarkt heran, Kinder werden privat zusatzbeschult, und das in einem nach meinem Dafürhalten steigenden Ausmass; ich habe leider keine Zahlen dazu. Offenbar werden die Chancen des dualen Berufsbildungssystems in weiten Bevölkerungsschichten unterschätzt. Ich bringe hier immer gerne ein Beispiel: Der CEO (*Sergio Ermotti*) des wohl mächtigsten Konzerns der Schweiz, der UBS (*Schweizer Grossbank*), hat eine Berufslehre gemacht. Und es gab Zeiten, als wir noch drei Grossbanken (*Schweizerische Bankgesellschaft, Schweizerische Kreditanstalt und Schweizerischer Bankverein*) hatten, da hatten auch alle drei CEO eine Berufslehre gemacht. Nicht dass jeder CEO einer Grossbank werden möchte, aber es zeigt einfach, dass man wirklich auch mit einer Berufslehre fast alles erreichen kann. Es ist deshalb eine Daueraufgabe, die Eltern und Kinder frühzeitig abzuholen und Chancen der Berufsbildung aufzuzeigen. Nun konnte uns die Bildungsdirektion darlegen, dass sie beispielsweise mit dem Programm «Volksschule–Berufsbildung» ein geeignetes Instrumentarium entwickelt hat und vor allem eben auch weiterentwickelt, um Eltern bereits in der Mittelstufe abzuholen. Wir danken ihr dafür und schreiben das Postulat ab.

Christa Stünzi (GLP, Horgen): Ich danke, dass die Bildungsdirektion aufgezeigt hat, was in diesem wichtigen Thema alles schon passiert. Dennoch ist es uns wichtig, noch einmal zu betonen: Wenn wir das duale Bildungssystem ernst nehmen und die Stärkung wollen, dann müssen wir eben alle Wege aufzeigen, die nach Rom beziehungsweise zu einer Ausbildung führen können. Denn nur die bekannten Wege werden auch beschritten. Wir wissen alle, bei einem Weg, der uns nicht bekannt ist oder den wir das erste Mal erkunden, ist es uns etwas mulmig zumute, und wir gehen ihn eher ungern. Wir beschreiten dann lieber den Weg, der vermeintlich schon bekannt ist, wenn wir zumindest von anderen gehört haben, was dieser Weg für uns zu bedeuten hat. Auf die Berufsbildung umgelegt heisst das: Wenn die Leute nicht wissen, dass sie auch mit anderen Umwegen oder vielleicht direkteren Wegen, kleineren Wegen, Zwischenschritten ans Ziel kommen, wo sie hinwollen, dann werden sie das nicht in Anspruch nehmen, sondern sie gehen dann den bekannten Weg und nehmen eben vielleicht nicht die Berufsbildung, die sie gewollt hätten. Das kann nicht in unserem Sinne sein, entsprechend muss die Information frühzeitig erfolgen, damit die Jugendlichen und auch die Eltern viele Möglichkeiten haben, sich mit allen Wegen, die nach Rom führen, auseinanderzusetzen und diese kennen zu lernen.

Und am Schluss ist es mir auch noch wichtig zu betonen, dass man hier nicht noch mehr Massnahmen braucht, sondern es braucht eine gute Kooperation, eine gute Koordination. Und man braucht auch den Mut, wenn man entdeckt, dass eine Massnahme nicht effizient und effektiv ist, diese durch eine andere Massnahme zu ersetzen. In diesem Sinne danke ich allen, die sich für das gute duale Bildungssystem einsetzen und sich starkmachen, damit dieses weiter gestärkt werden kann.

Livia Knüsel (Grüne, Schlieren): Wie ist unser duales Bildungssystem aufgebaut? Wissen alle Beteiligten um die Möglichkeiten dieses Systems?

Der Bericht des Regierungsrates erklärt uns glaubhaft, dass wir diese Fragen mit Ja beantworten können. So gelangen während der gesamten schulischen Laufbahn wiederholt gezielte Informationen zu diesem Thema an Eltern und Kinder. Es werden Anstrengungen unternommen, Familien, die mit dem Schweizer Bildungssystem nicht vertraut sind, noch besser einzubinden. Die Kinder werden im Unterricht schon früh über die Möglichkeiten von Ausbildungswegen und Berufswahl orientiert. Weiterführende Informationen und Unterstützung bieten wiederum Lehrpersonen, aber auch diverse Ämter sowie Mitarbeitende von Berufs-, Studien- und Laufbahnberatungsstellen. Es gibt zahlreiche Informationsgefässe, angefangen bei Broschüren bis hin zu der jährlich stattfindenden Berufsmesse in Zürich.

Das Erklärvideo zum Schweizer Bildungssystem, das auf der Primarstufe entstehen soll, erachten wir als besonders sinnvoll, denn über digitale Medien sind heute viele Menschen zuverlässiger erreichbar. Ausserdem haben wir mit dem Programm VSBB ein kantonales Netzwerk, das bestehende Angebote und Kommunikationsstrategien vom Übergang der Volksschule in die Berufsbildung prüft und notwendige Verbesserungen vorschlägt. Wir Grüne gehen mit dem Bericht einig, dass es kein neues Informationskonzept zu den Anschlussmöglichkeiten an die Volksschule braucht. Wir schreiben das Postulat ab.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Ich danke für den Bericht und die detaillierte Aufstellung über die Möglichkeiten zur Berufsinformation in der Volksschule. In der Tat wird diese Information immer wichtiger, haben wir doch mit HarmoS (*Harmonisierung der obligatorischen Schule*) tendenziell immer jüngere Schülerinnen und Schüler, die sich immer früher mit der Berufswahl auseinandersetzen müssen, und das ist auch eine persönliche Herausforderung und eine Herausforderung für die Eltern. Immerhin haben wir 250 EFZ-Berufe (*Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis*) in der Schweiz, und eine geeignete Auswahl ist nicht einfach. Umso mehr müssen wir alle zusammen

die Berufswelt besser zeigen und den Schülerinnen und Schülern näherbringen, was an Angeboten zur Verfügung steht. Und dazu ist meines Erachtens noch besser der Teil der Verbundpartnerschaft hervorzuheben, also die Bildungsinstitutionen einerseits, die Organisationen der Arbeit, die Berufsverbände, die Ausbildungsbetriebe, das alles zusammen macht einen guten Mix. Immerhin werden im Bericht des Regierungsrates unter der Rubrik «weitere Beteiligte» diese Instrumente angesprochen. Man hätte vielleicht hier noch etwas mehr aufzeigen können, was neben den regionalen Berufsbildungsforen läuft, auch die Tätigkeiten der Gewerbevereine und Branchenorganisationen, die Tischmessen, Vorträge et cetera, et cetera. Ich glaube, alles zusammen macht den guten Mix aus und die Koordination dazu. Besten Dank.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Die Berufswahl ist anspruchsvoll, sie braucht Zeit und die richtigen Informationen. Die Bildungsdirektion hat deshalb ein neues Rahmenkonzept mit einem Berufswahlfahrplan erarbeitet. Damit werden die Jugendlichen ab der fünften Klasse der Primarschule Schritt für Schritt bei der Berufswahl begleitet. Die Information über Berufe und weiterführende Schulen beginnt aber natürlich auch schon früher. Bereits in der zweiten Klasse der Primarschule sind die Berufe Thema des Lehrplans. Neben den Schülerinnen und Schülern werden in dieser frühen Phase der Berufswahl vor allem auch die Eltern über das duale Bildungssystem und den Ablauf der Berufswahl informiert. Wir tun dies anhand von Broschüren, Elternabenden und Besuchen in den Berufsinformationszentren. Die Informationen erfolgen also umfassend und in 15 Sprachen.

Ich kann an dieser Stelle für weitere Informationen auf den Postulatsbericht und die Informationen auf der Website der Bildungsdirektion verweisen. Sie sind auch eingeladen, wieder einmal in einem Berufsinformationszentrum vorbeizuschauen. Die Berufswelt ist im Wandel, und es gibt zahlreiche neue Lehrberufe zu entdecken. Der Regierungsrat beantragt die Abschreibung des Postulats.

Ratspräsident Jürg Sulser: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat KR-Nr. 30/2022 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Medienqualität fördern – Medienausbildungszentrum MAZ unterstützen

Motion Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf), Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon), Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil), Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster) vom 13. Dezember 2022

KR-Nr. 479/2022, RRB-Nr. 231/1. März 2023 (Stellungnahme)

Ratspräsident Jürg Sulser: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen. Er hat dem Rat seine schriftliche Ablehnung am 1. März 2023 bekanntgegeben.

Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf): Mit unserer Motion möchten wir einen Beitrag zur Gleichbehandlung von unterschiedlichen Bildungswegen in der Ausbildung von Journalistinnen und Journalisten leisten. Es gibt im Kanton Zürich verschiedene Möglichkeiten, sich zur Journalistin oder zum Journalisten ausbilden zu lassen. So gibt es den dreijährigen Bachelor-Studiengang Kommunikation und Medien an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, ZHAW, in Winterthur. Es gibt die Möglichkeit, sich in der verlagseigenen Ringier-Journalistenschule, auch «Jouschu» genannt, ausbilden zu lassen. Oder man kann sich auf einer Redaktion anstellen lassen und berufsbegleitend den zweijährigen Studiengang «Journalismus» am Medienausbildungszentrum MAZ in Luzern besuchen. An der ZHAW absolviert man ein dreijähriges Studium. Für die zweijährige, praxisorientierte Ausbildung an der «Jouschu» in Zofingen gibt es ein strenges Bewerbungsverfahren, bei dem alle zwei Jahre etwas mehr als ein Dutzend Jungtalente aufgenommen werden. Und die zweijährige berufsbegleitende Ausbildung am Medienausbildungszentrum MAZ in Luzern setzt voraus, dass man nach einem Berufsabschluss oder einem Studium einen Ausbildungsplatz auf einer Redaktion vorweisen kann. Das sind drei unterschiedliche Wege, wie man den Einstieg in den Journalismus findet. Es gibt natürlich noch unzählige andere Wege, doch beschreitet ein Grossteil der Medienschaffenden einen dieser Wege.

Wenn wir nun mit unserer Motion fordern, dass sich der Kanton Zürich auch an der Ausbildung der Medienschaffenden aus dem Kanton Zürich beteiligt, die den Ausbildungsweg mit der Redaktionsstelle und berufsbegleitender Ausbildung am MAZ in Luzern gewählt haben, dann heisst das nicht, dass wir den einen Ausbildungsweg gegen den anderen Ausbildungsweg ausspielen wollen. Die Wege sind zwar unterschiedlich, die Ausbildungen sind aber gleichwertig. Der Kanton Zürich könnte zwar, wie er in seiner Motionsantwort schreibt, die Angebote am MAZ grundsätzlich unterstützen, da er dem

regionalen Schulabkommen über die gegenseitige Aufnahme von Auszubildenden und Ausrichtung von Beiträgen der Nordwestschweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz beigetreten ist. Doch der Kanton Zürich will nicht, weil das MAZ, das seit 40 Jahren ununterbrochen in der Ausbildung von Medienschaffenden tätig ist, vom Bund nicht anerkannt ist.

Zwölf Kantone aus der Deutschschweiz beteiligen sich an den Kosten der Studierenden der zweijährigen Diplomausbildung am MAZ mit rund 10'000 Franken pro Jahr und Studierenden. Da aus dem Kanton Zürich jeweils vier bis sechs Teilnehmende den Studiengang am MAZ besuchen, würde dies für den Kanton Zürich jährliche Kosten von 40'000 bis 60'000 Franken bedeuten. Mit der finanziellen Beteiligung an den Ausbildungskosten von Zürcher Medienschaffenden, die ihre Ausbildung am MAZ in Luzern absolvieren, würde der Kanton Zürich einen wertvollen Beitrag zur Gleichbehandlung der Ausbildungswege, aber auch der Qualitätssicherung in den Medien beitragen.

Wie oft haben wir in der Vergangenheit vom Regierungsrat gehört, wie wichtig ihm die Medienqualität und die Förderung der Medienvielfalt ist? Wie oft haben wir vom Regierungsrat gehört, wie wichtig ihm eine gute Ausbildung der Medienschaffenden ist, wie wichtig auch eine gute Berichterstattung für die Demokratie ist? Wie oft haben wir aber auch vom Regierungsrat gehört, wie wichtig die duale Bildung und die Förderung der dualen Bildung ist? Darum ist es für uns umso unverständlicher, dass er mit eher vorgeschobenen Argumenten die Unterstützung einer Ausbildungsstätte vom Tisch wischt, die in der berufsbegleitenden, praxisnahen Ausbildung von tausenden von Journalistinnen und Journalisten einiges geleistet hat.

Viele ethische und medienethische Fragen stellen sich erst in der konkreten Praxis. Nicht nur in der Ausbildung, sondern auch in der Weiterbildung hat sich das MAZ in Luzern als kritischer Reflexionsort einen Namen gemacht. Mit einem jährlichen finanziellen Beitrag kann der Kanton Zürich einen wichtigen Beitrag zur Qualitätssicherung in den Medien leisten. Es ist frankenmässig zwar ein kleiner Hebel, aber ein wichtiges Bekenntnis zur Medienqualität.

Bitte überweisen Sie mit uns diese wichtige Motion. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Gehen wir einmal davon aus, dass, wie bisher, das SRF, Schweizer Radio und Fernsehen, eher linksorientiert ist (*Zwischenrufe*) und wenn immer möglich – wir gehen davon aus – die SVP oder bürgerliche Anliegen überkritisch beurteilt und darüber überkritisch berichtet, wäre es doch gut, wenn man durch politischen Einfluss auf deren

Ausbildung nehmen könnte. Da wir in der Schweiz aber die freie Meinungs- äusserung hochhalten, würden wir uns hierzulande eher ein Bein stellen, also lassen wir sie doch unabhängig. Doch wie unabhängig sind sie? «CH Media» (*Schweizer Medienunternehmen*) hatte am 21. September 2024 einen Kom- mentar in seinen Zeitungen von Stefan Wabel, Geschäftsführer des Verle- gerverbands, mit dem Titel «Rettet den unabhängigen Journalismus», und er ruft darin gleichzeitig nach Unterstützung durch den Staat. Das ist ein Ziel- konflikt erster Güte. Das MAZ, eine Stiftung, bildet Journalisten und Jour- nalistinnen sowie Kommunikationsfachleute aus. Schaut man sich die Trä- gerschaft an, dann wird es interessant: SRG (*Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft*), SRF, Verband Schweizer Medien, Impressum (*Berufs- verband der Medienschaffenden*), Gewerkschaften und weitere. Ist das Un- abhängigkeits, wenn die Medien schon lange am Tropf der Subventionen hän- gen? In der Herbstsession 2024 hat der Nationalrat beantragt, dass die indi- rekte Presseförderung für Tageszustellungen der Regional- und Lokalpresse für sieben Jahre von 30 auf 45 Millionen Franken aufzustocken sei. Die Ver- billigung soll die Verlage finanziell entlasten. Wenn immer weniger Men- schen ein Abo haben, dann sollten sich die Verlage hierzu Gedanken ma- chen. Gemäss den Motionären und Motionärinnen sollte wahrscheinlich je- der Berufsstand mit Geld ausgestattet werden, damit die Qualität steigt und mehr Menschen diese Ausbildung in Angriff nehmen. Dies ist ein grundle- gender und schwerwiegender Irrtum.

Von einem guten Kollegen habe ich zwar mitbekommen, dass das MAZ wirklich ein gutes Kompetenzzentrum für Journalismus und Kommunikation und die Ausbildung gut sei. Doch nun soll sich der Kanton Zürich mit Geld beteiligen – Forderung: Anteil Kanton Zürich an den Aus- und Weiterbil- dungskosten –, damit die Qualität des Journalistenberufs verbessert werden kann. Mehr Geld – bessere Qualität. Kürzlich hat nämlich die TX-Gruppe (*Schweizer Medienunternehmen*) 90 Personen entlassen, einen grossen Teil davon aus der Redaktion. Begründung: Damit die Qualität des Journalismus nun steigt. So geschrieben, spannend, nicht wahr, völlig im Widerspruch zur Forderung der AL. Um Subventionen zu erhalten, müsste sie aber eine ak- kreditierte Institution eines Hochschulbereichs sein, was sie nicht ist.

Geschätzte anwesende Presse, diese vorliegende Motion impliziert, dass Ihre gelieferte Qualität zu wünschen übrig lässt. Guter und investigativer Journa- lismus wäre ja super. Und damit dies eingehalten wird, sollten sich die Jour- nalistinnen und die Journalisten eigentlich nur an den Journalisten-Kodex halten, nachzulesen bei «presserat.ch». Zudem können angehende Journalis- ten, Fachpersonen, wohnhaft im Kanton Zürich, einen Antrag auf Stipendien stellen. Diese Möglichkeit gibt es bereits, warum also nochmals etwas Neues

erfinden? Die Kunden des MAZ sind zudem meistens Unternehmen mit digitalen und physischen Presseerzeugnissen. Und diese könnten sich doch beim MAZ mit höheren Beiträgen einbringen, so könnte die Ausbildung günstiger sein. Sie bekommen ja vom Staat viel Geld. Dies sollte doch auch in deren Interesse sein, oder nicht?

Die SVP/EDU-Fraktion lehnt diese Motion ab und wir bitten Sie, dies ebenfalls zu tun. Danke.

Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil): Mit diesem Vorstoss wollen wir die Benachteiligung von Studierenden aus dem Kanton Zürich durch höhere Studiengebühren beseitigen. Das MAZ, die Schweizer Journalistenschule mit Sitz in Luzern, soll durch eine jährlich wiederkehrende Finanzierung durch den Kanton Zürich unterstützt werden. Es geht um einen aktiven Beitrag zur Medienvielfalt und um einen Beitrag zur Qualitätssteigerung im Journalismus und – Achtung, es gilt keine voreiligen Schlüsse daraus zu ziehen –, es geht nur um eine qualitativ gute Aus- und Weiterbildung von Journalistinnen und Journalisten; dies zuhanden meines Vorredners. Dies ist nämlich besonders wichtig in der heutigen Zeit, in der eine starke Konzentration der Medientitel bis hin zu eigentlichen Monopolen feststellbar ist und in der vor allem lokale und regionale Medien um ihr Überleben kämpfen. Sie selbst verfügen nicht oder nur über zu wenig der erforderlichen Mitteln, um den Qualitätsjournalismus aktiv zu fördern und ihren Mitarbeitenden eine kompetente Aus- und Weiterbildung zu finanzieren.

Genau diese Möglichkeit bietet das MAZ in Luzern mit seinen berufs begleitenden Angeboten für Journalistinnen und Journalisten. Es bildet nämlich Journalistinnen und Journalisten aller Genres aus und unterstützt Kommunikationsverantwortliche sowie Führungskräfte aus Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verwaltung beim Schärfen ihrer rhetorischen, analogen, digitalen und visuellen Kommunikationskompetenzen. Journalismus, wie er am MAZ gelehrt wird, beruht auf den Prinzipien «Unabhängigkeit», «Wahrhaftigkeit», «Relevanz» und «Fairness». Das MAZ ist verankert in der Schweizer Medienwelt. Es wird aktuell von verschiedenen Deutschschweizer Kantonen mit einem jährlich wiederkehrenden Beitrag unterstützt. Es gibt unserer Meinung nach somit keinen Grund, weshalb der Kanton Zürich weiter auf eine Beitragsleistung verzichten soll. Denn bereits heute kommen viele der Studierenden und auch der Dozierenden aus dem Kanton Zürich. Allerdings müssen Zürcher Studierende eine höhere Studiengebühr selbst bezahlen. Jährlich wiederkehrende Beiträge aus dem Kanton Zürich können über das regionale Schulabkommen über die gegenseitige Aufnahme von Auszubildenden und Ausrichtung von Beiträgen der Nordwestschweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz finanziert werden. Unterstützen wir also diese

Motion, damit Medienschaffende und Kommunikationsverantwortliche aus dem Kanton Zürich nicht mehr weiter benachteiligt werden. Mit einem Ja zur Überweisung der Motion leisten wir einen wichtigen Beitrag für einen guten, fairen, qualitativ hochstehenden Journalismus.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Mit der Motion wird der Regierungsrat beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, mit der er eine jährlich wiederkehrende Mitfinanzierung des MAZ mit Sitz in Luzern regeln soll. Dadurch sollen Benachteiligungen beseitigt werden, dies zumindest die Forderung der Motionärin.

Die FDP lehnt die Motion aus verschiedenen Gründen ab. Zuerst generell zur Medienfinanzierung durch den Staat: Die Bevölkerung ist hier kritisch. Am 13. Februar 2022 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger auf eidgenössischer Ebene ein Medienförderungspaket mit doch ansehnlichem Mehr verworfen. Bis auf zwei Ausnahmen haben auch alle Deutschschweizer Kantone, und damit auch der Kanton Zürich, das Medienförderungspaket bachab geschickt. Und dort, in diesem Medienförderungspaket, war eben auch eine Position «Förderung von Journalistinnen und Journalisten». Wir sind also kritisch auch von der Bevölkerung her. Sie haben vielleicht gestern den Entscheid im Fürstentum Liechtenstein mitbekommen (*Ablehnung der staatlichen Förderung von Radio Liechtenstein durch das Stimmvolk*), das ist ganz beachtlich.

Die FDP lehnt direkte staatliche Medienförderung ab. Wir wollen auch keine zusätzliche Verstaatlichung dieser Medien. Jüngst hat sich sogar ein Publizist und ehemaliger Generaldirektor der SRG (*Roger de Weck*) in einem Interview zur Aussage hinreissen lassen, man solle doch das Geld für die Strassenvorlage sparen und es dafür den Medien geben. Also das ist Verstaatlichung der Medien pur, und ich glaube, das ist in niemandes Sinn.

Zweitens, aus der Sicht der Berufsbildung: Die Argumentation des Regierungsrates stützen wir von der FDP zu 100 Prozent. Eine Finanzierung des MAZ würde der Berufsbildungssystematik widersprechen. Das MAZ ist keine akkreditierte Institution des Hochschulbereichs und wird vom Bund nicht als beitragsberechtigigt anerkannt. Bei der Diplomausbildung Journalismus des MAZ handelt sich eben nicht um eine solche anerkannte tertiäre Ausbildung. Würden hier jetzt Beiträge entrichtet, könnte theoretisch jede Institution, jede Weiterbildungsinstitution, die auch noch Unterstützung braucht, hier Antrag stellen. Und wir könnten auch weitere Motionen einreichen, um solche Institutionen zu unterstützen. Aber das bringt nichts.

Im Bereich der Journalismus-Schulen bietet die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, wie Sie im Bericht des Regierungsrates sehen, zudem einen Bachelor-Studiengang Kommunikation, wo man Journalismus

vertiefen kann. Dieser Studiengang wird über die bestehenden und etablierten Gefässe des Kantons Zürich, des Bundes und der Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung finanziert. Die Studiengebühr beträgt 720 Franken pro Semester. Das ist notabene viel weniger als für gewisse Lehrgänge der höheren Berufsbildung, wo man zum Teil Tausende von Franken zahlen muss, um einen HF-Abschluss (*Höhere Fachschule*) zu kriegen. Wir haben also die Möglichkeit der Ausbildung und zudem – das ist gesagt worden – gibt es immer noch die Möglichkeit der Stipendien. Stipendien kann man beantragen, aber diese Motion braucht es nicht.

Urs Glättli (GLP, Winterthur): Die Motion will eine ausserkantonale branchenspezifische Ausbildung mit einer neuen, wiederkehrenden Ausgabe finanziell unterstützen, wie das teilweise andere Kantone tun. Im Schul- und Bildungsbereich sind neun Jahre Volksschule gratis, alles andere kostet, wenn auch teilweise nicht kostendeckend. Dort, wo Bildung nicht kostendeckend ist, ist dann aber der Kanton Träger der Bildungsinstitution, so wie bei der Universität des Kantons Zürich. Der Kanton betreibt und finanziert an der ZHAW das Institut für Angewandte Medienwissenschaften, IAM, das reicht. Weiterbildung wird primär durch Private und nicht durch den Staat angeboten, Dieter Kläy hat es auch schon herangezogen. An diesem Grundsatz soll festgehalten werden. Es scheint nicht zu wenig Fachkräfte mit journalistischer Ausbildung zu geben, eher zu viele, was sie dann aus den Medienhäusern unter anderem in die Verwaltungen treibt.

Die Motion ist wider die Verursacherfinanzierung, wider die Wirtschaftsfreiheit und wider die Gleichbehandlung von Anbietenden von Ausbildung. Bei einer Zustimmung würden andere Benachteiligungen geschaffen, insbesondere zu anderen Branchenausbildungen. Man sollte nicht ohne Not öffentliche Gelder für neue Aufgabenbereiche äufnen, im Gegenteil, es ist aus fiskalischen Interessen abzulehnen. Die Grünliberalen lehnen daher die Motion ab.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Das hervorragende Medienausbildungszentrum MAZ verdient es, vom Kanton Zürich finanziell unterstützt zu werden. Einige der Vorredner haben darauf Bezug genommen, dass sie gegen eine staatliche Medienförderung sind. Wir fördern damit kein einziges privates Medium, sondern wir helfen dem MAZ, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Medien auf ausgebildete Journalistinnen und Journalisten zurückgreifen können. Also da gibt es doch gewisse Missverständnisse, die wir hier klar zurückweisen müssen. Ich hoffe, wir sind uns einig darin, dass wir alle – und ich spreche jetzt hier vor allem natürlich auch die Parteien an

– ein vitales Interesse an unabhängigen, vielfältigen und eben auch sehr guten publizistischen Medien haben. Denn nur mit solchen haben wir auch eine funktionierende Demokratie.

Leider müssen wir aber feststellen, das erfahren wir alle täglich auf Gemeindeebene: Der Journalismus, insbesondere der Lokaljournalismus, steht unter massivem Druck. Wir haben das Beispiel von Tamedia AG (*heute TX Group*) gehört. Es werden verschiedene Regionalzeitungen aufgehoben und in die Zürcher Redaktion integriert. Das wird zu keiner Verbesserung des Lokaljournalismus führen. Damit verbunden ist auch ein recht grosser Stellenabbau. Auf der anderen Seite haben wir – und das mag jetzt eben paradox klingen – trotz des Stellenabbaus in der Medienbranche einen grossen Fachkräftemangel. Das Online-Magazin «Republik» verfolgt diese Entwicklung seit Jahren, und es ist feststellbar, dass in den letzten Jahren mehrere hundert Journalistinnen und Journalisten die Branche verlassen haben. Und einer der Gründe ist, dass die grossen Medienhäuser die Personalentwicklung und die Aus- und Weiterbildung systematisch vernachlässigen. Und das ist eigentlich ein Angriff auch auf die Qualitätssicherung dieser grossen Medien.

Wir haben es auch schon gehört: Viele verschiedene Kantone – es sind zwölf Deutschschweizer Kantone – unterstützen das Medienausbildungszentrum MAZ in Luzern mit jährlichen Beiträgen. Judith Stofer hat es gesagt, wir reden hier von ein paar wirklich läppischen Zehntausenden Franken; also hier von fiskalischen Verwerfungen zu sprechen – du hast zwar nicht «Verwerfungen» gesagt, Urs Glättli, aber da würde ich mir dann doch eine etwas gedämpftere Debatte wünschen. Zwölf Deutschschweizer Kantone unterstützen das MAZ. Das MAZ – ich habe es gesagt, wir haben es schon gehört – ist eines der führenden Journalismus-Kompetenzzentren in unserem Land. Es ist nicht irgendeine Ausbildungsinstitution, es bürgt für Qualität. Es genießt einen wirklich hervorragenden Ruf.

Der Regierungsrat will nichts von dieser Unterstützung wissen. Er verweist auf das Angebot des Bachelor-Studiengangs an der ZHAW. Ich glaube, es geht eben nicht darum, das eine oder das andere gegeneinander auszuspielen, wir Grüne sagen ganz klar: Wir sollten nicht nur das eine tun, sondern eben beides tun. Der Preis dafür ist – ich habe es gesagt – ein läppischer. Im Gegenzug ist aber die Misere im Journalismus, im Lokaljournalismus, und die daraus resultierenden negativen Folgen für die Demokratie, diese Misere ist zu gross. Und das ruft nach Handeln. Und deshalb bitte ich Sie, sagen Sie Ja zu dieser Motion. Sagen Sie damit auch Ja zu einem läppisch kleinen Beitrag und so unterstützen Sie damit letztlich auch eine funktionierende Demokratie und eine gewisse Medienqualität. Ich danke Ihnen herzlich für die Unterstützung.

Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen): Dass Qualitätsjournalismus wichtig ist, wichtiger denn je, ist uns allen klar, gerade in der heutigen Zeit, in welcher die Menschen immer weniger Interesse an den klassischen Nachrichtenmedien haben. Der Kanton Zürich bietet neben dem an der ZHAW angebotenen Bachelors-Studium in Kommunikation auch an der ZHdK (*Zürcher Hochschule der Künste*) einen Bachelor-Studiengang in Audio Vision Media an. An der Fachhochschule Graubünden gibt es einen Bachelor-Studiengang in Multimedia Production. Es gibt also anerkannte Alternativen zum MAZ. Das MAZ erhält, wie wir es gehört haben, keine Beiträge, da im Kanton Zürich an vom Bund nicht anerkannte tertiäre Bildungsgänge ausserkantonaler Institutionen keine Beiträge geleistet werden. Wir sind der Meinung, dass das MAZ, wenn es beitragsberechtigt werden soll, sich als Institution auf dem Weg machen muss, damit es vom Bund akkreditiert wird. Es ist davon auszugehen, dass für eine Institution, welche ein solch hohes Renommee hat, wie es von den Postulanten gesagt wird, für eine Akkreditierung nichts im Weg stehen sollte. Auch der Bund weiss, dass Qualitätsjournalismus wichtig ist. Solange dies aber nicht der Fall ist und das MAZ keine vom Bund akkreditierte Schule ist und es im Kanton Zürich anerkannte Institutionen gibt, welche Bachelor-Studien in Richtung Journalismus anbieten, braucht es keine Gelder – auch wenn es wenig Geld ist – für die Unterstützung des MAZ. Es wäre auch eine Bevorteilung gegenüber anderen nicht anerkannten ausserkantonalen Institutionen. Die Mitte lehnt aus diesen Gründen die Motion ab.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Ich gebe Ihnen meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Geschäftsführer eines Medienunternehmens und habe 2001 die zweijährige Diplomausbildung «Journalismus» am Medienausbildungszentrum MAZ absolviert, um die es in diesem Vorstoss geht. Und ich muss sagen, ich stelle bei der Regierungsantwort auf unseren Vorstoss eine inkonsequente Haltung fest, die mir leider immer wieder begegnet. Die Regierung anerkennt die Wichtigkeit der Medienvielfalt und Qualität für die Demokratie, aber ganz konkret möchte man die Medienausbildung dann doch nicht stärker unterstützen. Medienqualität ist wichtig, aber sie darf, bitteschön, nichts kosten, eine enttäuschend inkonsequente Haltung. Oder weshalb sonst will der Kanton Zürich die berufsbegleitende Ausbildung von Medienschaffenden an der anerkannten Schweizer Journalismusschule MAZ, Medienausbildungszentrum Luzern, denn nicht unterstützen? Studierende der zweijährigen Diplomausbildung «Journalismus», die aus den Kantonen Glarus, Luzern, Nidwalden, Obwalden, Schwyz, Thurgau, Uri, Zug, Basel-land, Basel-Stadt, Freiburg und Solothurn kommen, bezahlen für das Stu-

dium rund 18'000 Franken, weil ihre Kantone die MAZ-Ausbildung unterstützen. Studierende aus dem Kanton Zürich zahlen die vollen 28'000 Franken, weil der Kanton Zürich nichts bezahlt.

Mit dieser Motion fordern wir, dass der Kanton Zürich dieses knausrige Verhalten endlich korrigiert und die führende Schweizer Journalistenschule MAZ und deren berufsbegleitende Journalismus-Ausbildung endlich subventioniert. Aber der Regierungsrat will auch das nicht. Die Institutionen seien schwer vergleichbar und überhaupt habe man ja das ZHAW-Studium. Also bitteschön, lieber Regierungsrat, das MAZ ist das renommierte und führende Schweizer Kompetenzzentrum für Journalismus, an dem unzählige Medienschaffende unseres Landes ausgebildet wurden und heute ihren wichtigen Beitrag für die Gesellschaft als vierte Gewalt im Staat leisten. Und Sie vernebeln den Sachverhalt mit der missverständlichen Aussage, die Angebote seien betreffend Qualität schwer vergleichbar. Wollen Sie das MAZ damit bewusst abwerten, um den ZHAW-Studiengang aufzuwerten? Der ZHAW-Studiengang und das MAZ sind keine Konkurrenten, sondern sie ergänzen sich. Die ZHAW bietet einen Bachelor-Studium an, das MAZ eine berufsbegleitende, praxisorientierte Diplomausbildung «Journalismus».

Die EVP bittet Sie, dem Bekenntnis zur Förderung der Medienqualität Taten folgen zu lassen und die bewährte Journalismus-Ausbildung am MAZ zu unterstützen und für die angehenden Journalistinnen und Journalisten erschwinglicher zu machen. Sonst müssen Sie sich selbst an der Nase nehmen, wenn Sie sich das nächste Mal über einen schlechten Medienbeitrag ärgern.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Als Vertreterinnen und Vertreter des Kantons Zürich müssten wir eigentlich auch ein Interesse daran haben, dass Zürcherinnen und Zürcher massgeblich am MAZ in Luzern ausgebildet werden; nicht zuletzt deshalb, weil die Zürcherinnen und Zürcher, die hier aufgewachsen sind, eben auch unsere Zusammenhänge sehr gut kennen. Sie wissen, wo Rüslikon ist, aber sie wissen auch, wo Altikon liegt, und wie die Gemeinden alle heissen. Das kennen sie eben und sie kennen auch die Gepflogenheiten hier, und das ist eine wichtige Voraussetzung gerade für den Regional- und für den Lokaljournalismus. Insofern müssten wir eben auch ein Interesse daran haben, dass Leute, die hier aufgewachsen sind, später auch mal über diese Breitengrade hier im Kanton Zürich schreiben.

Ich habe noch eine einzige Frage, die ich eigentlich gerne stellen möchte, ich möchte sie an Herrn Rochus Burtscher stellen: Sie haben vorhin gesagt, dass Menschen, die vom Staat Gelder beziehen, nachher unfrei seien. Ich kann mir jetzt nicht vorstellen, dass Journalisten, die das MAZ besucht haben, aus einem Kanton, der das MAZ fördert, nachher unfrei sind. Aber wenn ich jetzt Ihren Gedanken ein bisschen weiterspinnne, möchte ich Sie einfach fragen:

Die grössten Empfängerinnen und Empfänger von Direktzahlungen in der Schweiz – Sie wissen es – sind die Bäuerinnen und Bauern. Wollen Sie sagen, dass diese wichtigen Mitglieder unserer Gesellschaft unfrei seien, weil sie Gelder vom Staat beziehen? (*Zwischenrufe*)

Ratspräsident Jürg Sulser: Der angesprochene Rochus Burtscher möchte nichts dazu sagen.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Nur kurz: Karin Fehr, es ist so, dass der Lokaljournalismus tatsächlich unter Druck ist, das merkt ihr in Uster. Das merken wir in Winterthur und das wird auch das Zürcher Oberland oder wo auch immer merken. Aber das ist zum Teil eine Folge von unternehmerischen Entscheiden. Wenn die Tamedia (*heute TX Group*) halt beschliesst, jetzt die Redaktionen im Onlinebereich zusammenzulegen – immerhin werden sie weiterhin gedruckte Titel regional herausgeben –, dann ist das ihr unternehmerischer Entscheid, so wie es der unternehmerische Entscheid der NZZ war, eigentlich nicht mehr über Winterthur zu berichten; ich finde dort eigentlich nichts mehr über Winterthur. Früher gab es eine Winterthurer Seite. Ich mag mich erinnern, 1998 hat der Tages-Anzeiger in Winterthur ein Büro eröffnet und eine ganze Winterthurer Seite gemacht. Das war wirklich die grösste Medienvielfalt, die wir dort hatten, zusammen mit «Landbote», «Stadtblatt» et cetera, et cetera. Aber das sind unternehmerische Entscheide. Und wenn wir heute dieser Motion zustimmen würden, was wahrscheinlich nicht der Fall sein wird, dann würde das gar nichts ändern an diesen unternehmerischen Entscheiden, auch wenn ein, zwei Journalistinnen/Journalisten aus dem Kanton Zürich von einer solchen Vergünstigung profitieren könnten.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Lieber Dieter Kläy, so sehr ich dich schätze, aber ich glaube, du hast den Kern dieses Anliegens nicht verstanden. Es geht nicht um unternehmerische Freiheit. Ihr singt uns jeden Montag das Hohelied des dualen Systems, des dualen Bildungssystems, und da schliessen wir eben eine Gruppe von Leuten, die keine Matur haben, genau vom Berufsstand des Journalismus aus, weil sie an der ZHAW eben nicht Journalismus studieren können; dort ist ja für die Zulassung eine Matur oder Berufsmatur nötig. Beim MAZ können sie das mit einer Berufslehre machen, mit entsprechenden Praktika. Ich verstehe nicht, dass ausgerechnet der Vertreter des Gewerbeverbands hier dermassen dagegen spritzen muss.

Man kann es aber auch noch ökonomisch betrachten: Unsere Schulen hier sind ein Vielfaches teurer als das, was es kosten würde, einen Betriebsbeitrag ans MAZ zu geben. Also der Kanton Zürich könnte mit der Annahme dieses

Postulates auf jeden Fall nur profitieren, und es ist absolut unverständlich, dass wir diese Chance ungenutzt vorübergehen lassen.

Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte auch auf Dieter Kläy replizieren. Den einen Teil hat jetzt Markus Schaaf gesagt, aber zum zweiten Teil, also da muss ich dich schon korrigieren, Dieter. Du hast gesagt, Medienfinanzierung durch den Staat, das gehe nicht. Es sei eine direkte Finanzierung der Medien durch den Staat, wenn wir das MAZ unterstützten. Was ist denn an der Unterstützung der ZHAW durch den Kanton Zürich anders? Also ich verstehe das nicht. Das wäre ja dann auch eine Medienfinanzierung, wenn Studierende an der ZHAW sich zum Journalisten und zur Journalistin ausbilden lassen. Dann würde ja die ZHAW oder würde der Kanton Zürich indirekt durch die ZHAW die Medien finanzieren; das ist eigentlich deine Schlussfolgerung.

Das MAZ ist aber wirklich eine sehr fitte Medienschule, das muss ich sagen. Da werden die jungen angehenden Journalistinnen und Journalisten auch in neuen Medientechniken und Medienformen ausgebildet. Wir sehen, dass alternative Medien geschaffen werden, zum Beispiel «zueri.ch» (*Onlinemedium*) oder die «Republik», die in die Bresche springen, die durch den Abbau beim Tages-Anzeiger oder der NZZ entsteht. Oder auch Alternativen wie Podcasts: Von denen werden auch viele gemacht und sie sind wirklich auch sehr, sehr nahe am Lokalgeschehen und informieren darüber. Es gibt also Alternativen, und für diese Alternativen müssen wir eben auch sehr fitte Jungtalente, Journalistinnen und Journalisten ausbilden, und das macht das MAZ auch. Das MAZ ist daher wirklich am Puls des Geschehens.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Das Medienausbildungszentrum MAZ mit Sitz in Luzern bietet Lehrgänge und Weiterbildungen im Bereich Journalismus und Kommunikation an. Das MAZ ist keine akkreditierte Institution des Hochschulbereichs, wird vom Bund nicht als beitragsberechtigter anerkannt. Das MAZ ist also keine Fachhochschule, sondern eine Ausbildungsinstitution, die eigene Abschlüsse vergibt. Das sagt nichts über die Qualität der Ausbildungen und Weiterbildungen am MAZ aus. Diese ist unbestritten und steht hier nicht zur Diskussion. Der Kanton Zürich leistet keine Beiträge an vom Bund nicht anerkannte tertiäre Bildungsgänge ausserkantonaler Institutionen.

Die Motion verlangt nun, dass der Kanton ausnahmsweise für das MAZ Kantonsbeiträge an eine ausserkantonale private Ausbildungsinstitution ausserhalb des Hochschulbereichs leisten soll. Das ist abzulehnen, und nicht aus Geiz oder aus Kleinsicht oder was auch immer, sondern aus rein bildungssystematischen Gründen und gestützt auf unsere Gesetzesgrundlagen und

unsere langjährige Praxis. Es ist vor allem auch deshalb abzulehnen, weil die ZHAW eine etablierte Ausbildung im Bereich Journalismus und Kommunikation anbietet. Der Kanton Zürich als Träger der ZHAW investiert also bereits heute viel in die Ausbildung künftiger Journalistinnen und Journalisten. Angehende Journalistinnen und Journalisten sind eingeladen, ihre Ausbildung an der ZHAW zu absolvieren. Die Ausbildung ist qualitativ hochstehend, und die Studiengebühren sind im Vergleich zum MAZ bescheiden. Mit einer HF (*Höheren Fachschule*) sind somit auch Menschen ohne Berufsmatura oder ohne Maturität dabei.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat Ihnen, die Motion abzulehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 109 : 65 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion KR-Nr. 479/2022 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Verschiedenes

Fraktions- und persönliche Erklärungen

Fraktionserklärung der Mitte zur Windkraft

Konrad Langhart (Die Mitte, Stammheim): Ich darf Ihnen eine Fraktionserklärung der Mitte verlesen zum Thema «Windkraft – wie weiter?»:

Am 31. Oktober 2024 endet die Vernehmlassungsfrist zum Richtplanvorentwurf der Regierung mit Eignungsgebieten für Windkraftanlagen, aufgeteilt in 20 Festsetzungen und 15 Zwischenergebnisse und dem angedachten neuen Plangenehmigungsverfahren. Wir hoffen, dass davon gerade in den betroffenen Gebieten stark Gebrauch gemacht wird. Einige Gemeinden haben sich erfreulicherweise bereits sehr fundiert dazu geäußert. Auch Privatpersonen nehmen zahlreich an der Vernehmlassung teil. Es sind noch längst nicht alle Fragen betreffend die Windkraftanlagen geklärt und die Skepsis ist, gelinde gesagt, noch sehr gross. Bestätigt hat sich auch der Eindruck, dass die Mitspracherechte der lokalen Bevölkerung zu schwach sind. Die Mitte will, dass die Regierung die Anliegen der Direktbetroffenen ernst nimmt.

Nach der Auswertung der Vernehmlassung wird der Regierungsrat den definitiven Entwurf des Richtplans zuhanden des Kantonsrats erarbeiten. Er hat

also noch die Chance, seinen Vorschlag nachzubessern. Über die Richtplaneinträge der Eignungsgebiete entscheidet dann der Kantonsrat abschliessend. Die Revision zum Plangenehmigungsverfahren untersteht der Referendumsmöglichkeit. Das Zürcher Volk hat hier also das letzte Wort und dieses Volk ist aktuell noch längst nicht überzeugt von beiden Vorlagen.

Selbstverständlich müssen die einheimischen erneuerbaren Energien stark ausgebaut werden, die Mitte steht national und kantonal hinter der Energiewende und den Klimazielen. Die Schweiz muss auch im Energiebereich unabhängiger werden. Insbesondere müssen wir Importe aus fragwürdiger Herkunft reduzieren. Im Sommer ist die Energieversorgung aus erneuerbaren Energieträgern ja bereits recht gut. Im Winter können unter anderem effiziente Windkraftanlagen, die an geeigneten Stellen stehen, einen Beitrag dazu leisten.

Aber – und jetzt kommt die entscheidende Einschränkung – solche Anlagen dürfen nicht gegen den Willen der lokalen Bevölkerung gebaut werden. Ein Windrad allein ist für die Energieversorgung nicht matchentscheidend, man hat hier immer Ausweichmöglichkeiten. Wenn die betroffenen Menschen nicht mehrheitlich von einer solchen Anlage überzeugt werden können, ist das Projekt nicht gut genug und es darf nicht realisiert werden. Es gibt Beispiele in der Schweiz, da sind die Windkraftanlagen durchaus mehrheitsfähig. Dazu muss aber die demokratische Mitsprache vorhanden sein. Hier muss nachgebessert werden.

Die Mitte reicht heute drei parlamentarische Vorstösse ein, um die nachfolgenden Forderungen zu untermauern, erstens: Gemeinden und Landeigentümer werden in den Genehmigungsprozess einbezogen und für angefallene Kosten und Lasten entschädigt. Zweitens: Die lokale Bevölkerung wird an der Wertschöpfung beteiligt. Drittens: Grenzwerte für Lärm und Schattenwurf werden ins Gesetz aufgenommen. Viertens: Die Betreiber garantieren die Sicherheit und den späteren Rückbau der Anlagen. Fünftens: Es darf keine Enteignungen für Anlagenstandorte geben. Und sechstens: Es braucht die Zustimmung der Standortgemeinden.

Ich danke für die Kenntnisnahme.

Schluss der Sitzung: 11.45 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 28. Oktober 2024

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann